find beren gefet-Sperjonen berantdaß fie bie Aber-

Berordnung ihm hat außer feiner e im Zwangswege virb.

i-Brafibent. dend.

nachung bringe ich und Frostwetters tenntnis mit bem ahnbet werben. ten, icharfe Aber-

gegen Schulbige

i-Brafibent. Shend.

arme Coulfinber. ing warmen Frahr ber Buftimmung r hiefigen Burger-biefem Winter bie ern, bie gu Saufe Schule einen Teller 3m vergangenen Betioren

Suppe ben armen febrern gehört bat, rzielt wird, ift ge-Bmed gu bringen. ben wird, nehmen gwar bie herren : Stabtperordneter ordneter Sanitats. roneter Bauunter-; Stabtverorbneter ger Rentner Bingel, Behrer Benrich, I Uhrig, Albrechtoffermeifter Rarl Rentner Radefch. r Glettrotedniter ufmann Stoffner, er a. D. Ruphalbt, m Stritter, Rird. Reicard, Müller-npf, Saalgaffe 18; in, Uhlandstr. 12;

, fotote bas ftabt. n Gaben gftigft

ntthaus, Shalter-geschäft Aaunus-Reugasse 2, und robe Burgstr. 16; Michelsberg unb

Deputation. meter.

ge und Schwalem Umban bes u beränbernben Lanalney ober fein. bes Magiftratis

errieit für Unfdie beteiligten rbert, umgehend en bie Ausfichbeantragen. 1188

ragenbauamt.

bie Stelle eines

in Grangofich und

Anbegehalt gang Mt. Etwaige

bungebienftalter engnisabidriften

8 jum 4. Derofeffor Anader,

ren Coulen

, 84 J. 18 J. Zimmer-20 Zahn, 78 J. 17 J. Cācilie 1199

anbesamt.

Biesbaben.

Müller Extra, icht Asbach, Aralt"

alter deutscher Cognac

Wiesbadener Bade-Blatt

. Kur- und . **Fremdenliste**

Erscheint täglich; mtags: Illustrierte Ausgabe und Hauptliste der anwesenden Fremden.

> Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): .

mmern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.

chrift- und Ocschäftsleitung Fernspe. Nr. 3690. *



. Organ der . Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe) Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden"

Einrückungsgebühr für - das Bade-Blatt: • Die 5 mal gesp. Petitzelle 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Petitzelle neben der
Wochen-Hasspilate, unter a. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3 mal gesp. Reklamereile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—, Einmalige
Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif.
Rat Wittenbahren int.

Bei Wiederholung wird Rabett bewilligt. Anzeigen-Annahme:

Expeditionen. – Ametigen minsen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-leitung eingeliefert werden. Für Aufnahme an bestimmt vorge-schriebenen Tagen wird keine Ge-

Nr. 8.

Samstag, 8. Januar 1916.

50. Jahrgang.

Konzertprogramm für Samstag Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen: Leut. Ahlers (Bremen), Leut. Baum (Frankfurt), Offiz. Baumgarten (Mainz), Leut. Berg mit Gattin, Oberleut, Borek (München), Leut, Gregor mit Gattin (Modlin), Stabsarzt Hentschel (Homburg), Hauptm. v. Kosnitza mit Pamilie (Budapest), Frau Oberstleut. von Levetzow (Frankfurt a. O.), Leut. Preiherr v. Lüttwitz (Bromberg), Leut. Lux (Hamburg), Hauptm. v. Malatth (Strassburg), Generalleut. v. Mudra mit Gattin, Oberleut, Mühlenbrink, Hauptm. Müller mit Gattin, Leut. Penner (Zoppot), Leut. Peters (Königsberg), Hauptm. Postenk, Oberleut. v. Reuss (Schweidnitz), Oberleut. Rumm mit Gattin (Langenheim), Leut. Schede (Merseburg), Hauptm. Schilling mit Gattin (Gelsenkirchen), Offiz. Schlenstein (Saarbrücken), Rittm. v. Stein, Hauptm. Tell-giebel (Berlin), Offiz. Viuppe (Mainz), Leut. Wessel, Major Wittlich mit Gattin (Leipzig).

Zur Kur hier eingetroffen sind u. a.: Baronin Edelsheim mit Tochter und Bedienung aus Konstanz im Hotel Oranien. - Freiin von Hünfeldt aus Jena in der Pension von der Heyde, - Gräfin Königsmarch aus Luben in der Quisisana.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Königliche Schauspiele. Heute Samstag geht im Königlichen Theater Richard Wagners "Tristan und Isolde" im Abonnement A in Szene; Anfang 6 Uhr. Als "Tristan" gastiert Herr Dr. Winkelmann vom Stadttheater in Chemnitz. Morgen Sonntag abend findet eine Wiederholung der Operette "Der Graf von Luxemburg" statt (Abonnement D), während nachmittags um 21/2 Uhr die Oper "Hänsel

Die Puppenfee" zur Aufführung gelangt (Volkspreise). Wie bereits mitgeteilt, sind nur noch Plätze von 2 Mk, an aufwärts vorhanden. - Richard Strauss' "Rosenkavalier" wird wieder in den Spielplan aufgenommen und am Mittwoch, den 12. d. Mts. zur Aufführung gelangen. Die nächste Aufführung von "Mona Lisa" ist für Sonntag, den 16. d. Mts. im Abonnement B festgesetzt.

Für die Abonnenten des Hoftheaters. Im Interesse einer geregelten Abfertigung des Publikums bittet die Intendantur, das dritte Viertel des Abonnementsgeldes unter Vorlage der Abonnementskarte in der nachstehenden Reihenfolge von 9 bis 1 Uhr vormittags an der Kasse des Königlichen Theaters (in der Kolonnade) einzuzahlen. Die Anmeldenummern 501-800 am 8. Januar, 801-1000 am 10., 1001-1200 am 11., über 1200 am 12. Januar.

Unserer Hofbühne droht ein schwerer Verlust, Herr Michael Bohnen, der so ausserordenflich beliebte Sänger, ist als Heldenbariton für die Königliche Oper in Berlin in Aussicht genommen. Der Künstler absolviert augenblicklich dort ein Gastspiel, das er nach Berliner Blättermeldungen als "Holländer" so erfolgreich begonnen hat.

Wiesbaden zwischen den Festen - so benennt die zurzeit hier zur Kur weilende Schriftstellerin Frau Doris Wittner ein Feuilleton, das sie in der Berliner Nationalzeitung veröffentlicht, und auf das wir unsere

werten Leser ganz besonders aufmerksam machen, Von unserer freiwilligen Sanitätskolonne wurden für den Etappendienst 189 Mann und 17 Sanitätshunde-führer mit Hunden gestellt. Bis Ende 1915 wurden insgesamt 17 298 Verwundete und Kranke vom Bahnhof nach den Lazaretten befördert, ausserdem 3002 Umtransporte zwischen den einzelnen Lazaretten und zu Röntgenuntersuchungen ausgeführt und 219 Transporte nach auswärts bewerkstelligt. Ferner wurden am Bahnhof zwischen den einzelnen Zügen 24 094 Mann umtransportiert und in der Übernachtungsstelle am Bahnhof 6597 übernachtet. Ausserdem wurden 1937 Verbande erneuert und angelegt. - An Auszeich-

Freiwilligen Sanitätskolonne verliehen: 3 Eiserne Kreuze, 1 Hessische Tapferkeitsmedaille, 22 Rote Kreuzmedaillen sowie 4 Verdienstmedaillen.

Gedenkt der Kriegswitwen und -waisen! Dankt den gefallenen Helden! Betätigt Euren Opfersinn am Eisernen Siegfried!

Vom Wetter. Die Temperaturen sind seit gestern über ganz Deutschland wieder gefallen. Frost ist jedoch nirgends aufgetreten und dürfte auch für die nächsten Tage nicht zu erwarten sein. Niederschläge gingen in Mittel-, West- und Süddeutschland nur stellenweise in geringer Menge nieder. In Ostdeutschland war die Regenmenge etwas grösser. In unserer Gegend hatten wir wechselnde Bewölkung. Vielfach war der Himmel heiter oder auch wolkenlos. Mit Fortdauer des veränderlichen Wetters ist zu rechnen.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Ein ernstes Wort an unsere Bühnen veröffentlicht Karl Strecker im Januarheft von Velhagen und Klasings Monatsheften. Die Ausführungen sind sehr lesenswert; es heisst u. a.: "Des deutschen Volkes dringliche Forderung an die deutschen Bühnen heisst: Fort mit allem wertlosen Auslandsplunder von euren Brettern! Der Schatz unserer klassischen Literatur ist unerschöpflich, auch an heiteren Stücken besserer Art fehlt es nicht. Fort vor allem mit der ganzen französischen Literatur von unseren Bühnen! Vor mir liegt ein Berliner Wochenspielplan aus dem Jahre 1903. Danach tischten damals nicht weniger als sieben Berliner Bühnen Abend für Abend ihren Schaugästen Pariser Schwänke auf. Statistisch ist nachgewiesen, dass etwa seit 1890 französische Stückeschreiber und Verleger jährlich durchschnittlich zweieinhalb bis drei Millionen Francs Gewinnanteil von deutschen Theatern bezogen. und Gretel" mit dem Tanzbild In ung en wurden, so weit bekannt, an Mitglieder der schaum einer niedergehenden Kultur: Ehebruchstücke

Konzert im Verein der Künstler u. Kunstfreunde.

Das seeliste Konzert wurde von zwei erstklassigen Solisten bestritten: Herrn Kammersänger Friedrich Brodersen aus München (Gesang) und Herrn Prosessor Paul Grümmer aus Wien (Cello). Herr Brodersen entzückte die Zuhörer durch seine reich und weich quellenden, von der Natur verschwenderisch gespendeten stimmlichen Qualitäten ebenso sehr wie durch die bis in alle Einzelheiten sorgfältigst gepflegte und ausgeglichene gesangliche Kultur und vor allem durch die vornehme, von feinstem Kunstsinn und warmer Empfindung zeugende Art, mit der er beides als Mittel zum Ausdruck benutzt. Mit reicher Farbengebung sang er die Arie aus dem "Elias" von Mendelssohn. Zartinnig, entsagungsvoll klang das "Es ist genug" etc., packend und vorwärtsstürmend das "Ich habe geeifert um den Herrn" etc. Ein beredter Deuter war der Künstler dann mehreren "Brahms"-Liedern; alle wurden mit überzeugendem Ausdruck gesungen. In "Feldeinsamkeit", "Mainacht" und "Waldeinsamkeit" brachte die meisterliche Anwendung der Kopfregister besonders

eindringliche Wirkungen hervor. Seine sich breit entfaltende tief schürfende musikalische Gestaltungskraft erwies der Künstler in "Auf dem Kirchhof". Hochbedeutend war auch die Darbietung der später folgenden Lieder von Schubert, von denen namentlich die mit dramatischem Einschlag, wie das selten gehörte "Totengräbers Heimweh", tiefgehenden Eindruck hinterliessen. Als vorzüglicher Meister seines Instrumentes dokumentierte sich von neuem Herr Prof. Grümmer. Der Ton, den er seinem kostbaren Cello entlockt, ist schläckenfrei, von seltener Fülle und Rundung, dabei doch ohne jede Härte und Rauheit. Das reine technische Element wird von dem vortrefflichen Künstler mit nie versagender Sicherheit, Leichtigkeit und packender Verve behandelt. Zuerst spielte Herr Grümmer mit Herrn Prof. Mannstaedt als kongenialem Künstler am Klavier die kostbare Perle der Beethovenschen Muse, die A-dur-Sonate op. 69, die nach dem Bekenntnis des Autors einst "inter luctum et lacrimas" geschrieben wurde. Die sonnige Heiterkeit, die das ganze Werk durchzieht, kam zu eindrucksvollster Geltung und löste ungeteilten, herzlichen Beifall bei den Hörern aus. An

einzelnen Pianostellen verstand das Cello vor allem gar süss und lieblich zu singen und erzielte dadurch Sonderwirkungen von bezwingender Eindringlichkeit. Eine Leistung von hochachtbarer Bedeutung bot dann der Künstler in der Wiedergabe der C-dur-Suite für Cello-Solo von Bach. In technischer Beziehung eine Glanzleistung ersten Ranges, war sie auch im Ausdruck warm beseelt und reich gefärbt. Herr Grümmer spendete nach Bach als Zugabe - wenn wir recht verstanden - einen Reger, wohl ein Bruchstück aus dessen neuen "Drei Sonaten" für Cello allein, ganz im Stile Bachs gehalten; die widerhaarige Technik derselben kann eben nur ein Künstler wie Grümmer geniessbar und zugänglich gestalten. In zwei kleineren Stücken ("Nocturne" von Chopin und "Mazurka" von Popper) wurde zum Schluss noch denen ein besonderer Genuss geboten, die eine schöne Cantilene und leichter geschürzte Musik lieben. An dem reich gespendeten Beifall durfte ansser den beiden Solisten auch Herr Professor Mannstaedt für oft gerühmte Mühewaltung am Klavier teilhaben.



DAS GROSSE SPEZIALHAUS FUR DAMEN-HONFENTION UKLEIDERSTOFFE



Bre Br

Ch Cr Cr De Di Di

Fig.

Bar

Konzertprogramm für Samstag.

Früh-Konzert.

Samstag, den 8. Januar 1916.

Konzert der Kapelle Paul Freudenberg in der Kochbrunnen-Trinkhalle.

Vormittags 11 Uhr.

1.	Choral: , Herr, wie du w	illst*.	
2.	Ouverture zur Oper	Figaros	
	Hochzeit*		Mozart
3.	Mein Traum, Walzer		Waldteufel

4. Preislied aus der Oper "Die Meistersinger von Nürnberg" .

5. Offenbachiana, Potpourri . . . Konradi 6. Vom Fels zum Meer, Marsch . .

Nachmittags-Konzert.

13. Abonnements-Konzert. Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Jrmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Ins Feld, Marsch L. Stasny 2. Ouverture : zur Operette "Die Amazone* F. v. Blon 3. Ghazi, türkisches Charakterstück . L. Siede 4. Ein Albumblatt R. Wagner 5. Marienklänge, Walzer . . . Jos. Strauss 6. Ouverture zur Oper "Lestocq". . D. F. Auber

7. Fantasie aus der Oper "Der Waffenschmied" A. Lortzing 8. Marsch aus der Operette "Boccaccio" F. v. Suppé

Abend-Konzert.

8 Uhr. 14. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Jrmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Ouverture zur Oper "Fidelio" . . L. v. Beethoven 2. Ballettmusik zu Calderons "Ueber

allen Zauber Liebe" . . . E. Lassen 3. Gebet aus der Oper "Rienzi" . . R. Wagner

 Fantasie aus der Oper "Der Trompeter von Säkkingen". V. Nessler 5. Flirtation A. Steck

6. Vorspiel zu "Odysseus" . . . M. Bruch 7. VI. ungarische Rhapsodie . . . F. Liszt

Ich bitte um Besichtigung meiner

Wagner

6 Schaufenster-Auslagen.

mit schlüpfrigem Grisettengeschwätz, einer sinnlosen Fabel, die jedesmal auf das Gesellschaftsspiel "Wechselt das Weibchen" hinauslief, das Ganze hohle Fabrikarbeit nach den ewig sich gleichbleibenden Vorschriften der Pariser Possenindustrie. Hätten die deutschen Abnehmer dieser veralteten Spielwaren nur ein wenig mehr Geschmack und Urteil, so müssten sie einsehen, dass die ewigen Ehebrechreize der schematischen Pariser Komödie und ihre schmunzelnde Darstellung lediglich dort einen Anflug von Sinn haben, wo die ganzen Zustände, die Rasse, die Lebensanschauung, die Mädchenerziehung, die Ehegesetze durchaus verschieden von deutschen Verhältnissen sind, wo man für häusliche Zustände und Familienleben mehr Spott als Liebe hat. Selbst ein Heinrich Heine bekannte: "Der französische Lustspieldichter kommt mir zuweilen vor, wie ein Affe, der auf den Ruinen einer zerstörten Stadt sitzt und Grimassen schneidet und ein grinsendes Gelache an-

Türkische Geschichtchen erzählt Leutnant Herkenrath in der "Liller Kriegszeitung" u, a, die folgende "Die Türken haben eine Gestalt, die unserm Till Eulenspiegel gleicht. Den Namen habe ich vergessen; mag er Nurreddin heissen. Von ihm erzählt man u. a.: Eines Tages ging Nurreddin zu Mahmud Effendi, dem reichsten Bauern des Dorfes, der sehr habgierig war, und lieh sich einen grossen, wertvollen kupfernen Kessel. Nach einigen Tagen kam er mit einem ganz kleinen Kupferkessel gleicher Form zu Mahmud und sprach: "Hier, nimm Dein Eigentum, Effendi." "Wie?" entgegnete Mahmud, entrüstet, "habe ich Dir nicht einen ganz grossen Kessel geliehen?" "Freilich wohl," sprach Nurreddin, "und den habe ich zu Hause; aber er hat ein Junges geworfen, und das bringe ich Dir hier, weil ich Dir Dein Eigentum nicht unterschlagen will." Da lächelte Mahmud bei sich über den Narren, laut aber lobte er ihn ob seiner Ehrlichkeit und nahm den kleinen Kessel an. Und Nurreddin ging heim, Mahmud aber wartete auf die Rückgabe des grossen Kessels. - Als er lange, lange vergeblich gelauert,

stellte er Nurreddin zur Rede. Der weinte laut und sprach: "O Effendi, ich kann Dir Deinen Kessel nicht wiedergeben; er ist vor drei Wochen gestorben." "Du Narr," entgegnete Mahmud voll Zorn, "willst Du meiner spotten. Gib den Kessel zurück oder ich verklage Dich!" Aber Nurreddin blieb dabei, der Kessel sei tot. Da lud ihn Mahmud vor den Kadi, und dieser fragte Nurreddin, warum er das geliehene Gut nicht wieder erstatte. Nurreddin sprach: "Der Kessel warf ein Junges, das brachte ich Mahmud und berichtete ihm das Wunder, und er nahm das Junge." Da fragte der Kadi: "Ist das die Wahrheit, Mahmud Effendi?" Und der musste bejahen. Da fragte Nurreddin: "Gerechter Kadi, ein Kessel, der ein Junges wirft, kann der nicht auch sterben?" Und der Kadi sprach: "Ja." Damit war Mahmud Effendi seinen schönen Kessel los. Nurreddin wanderte in der nächsten Nacht weiter, denn er blieb nie lange an einer Stelle. (Der türkische Eulenspiegel wird der um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Akschehir bei Karia geborene Lehrer Nasreddin Khodja

Kleine Nachrichten. Kienzl's Oper ,Der Evangelimann ist als dreiaktiges Drama verfilmt worden.

Mit der "Persia" ertranken nach Indien gehende
bekannte Musiker, zwei Geigenkünstler, die Brüder Degiuli,
der Pianist Moritz Ganz und der Flötenspieler Carboni
ar. Bis zum 1. Dezember hatten sich an der Warschauer Universität 1210 Studenten immatrikulieren

Sport-Nachrichten.

Das Weihnachts-Skispringen in St. Moritz auf der Julierschanze ging bei prächtigstem Wetter vor sich. Trotz des kurzen Trainings wurden gute Leistungen von den 10 Senioren und 8 Junioren gezeigt. Bei den ersten siegte O. Capaul-St. Moritz mit einem Sprung von 301/2 Meter vor Attenhofer-Davos, bei den Junioren Eidenbenz-St. Moritz vor F. Koch-St. Moritz.

- Leif Berg, einer der besten Skiläufer Norwegens, ist gestorben.

Keine Rennen in Nizza. Die soviel erörterten Hindernis- und Flachrennen, die unter französischitalienischer Leitung im Januar, Februar und März dieses Jahres in Nizza vor sich gehen sollten, kommen nicht zustande.

Bibliothek.

Eugen Ganz. Russische Korruption. Kulturbild in 4 Akten. Verlag Goldstein, Frankfurt a. M. — Soeben kommt aus Russland die Nachricht. dass die Abrechnung der Intendantur in der Budgetkommission der Duma grosse Skandalszenen hervorrief; man kam zum Ergebnis, dass 1915 die unterschlagenen Summen eine Milliarde Mark übersteigen! Wie eine Illustration dieser Meldung vom "Rekordjahr der Beamtenkorruption" in Russland erscheint das soeben herausgegebene Bu h, in dem der Verfasser seine beim Besuch von gegebene Bu h. in dem der Verfasser seine beim Besuch von russischen Zuchthäusern gesammelten Studien in prächtiger Anschaulichkeit verwertet. Das Drama wirkt gerade durch die unerbittliche Wahrheit erschütternd. In einer Anzahl charakteristischer Episoden und ung mein spannender Szenen baut sich das Schicksal des Gouverneurs und seiner Kreaturen auf, die alle durch ihre verbrecherische Handlungsweise gegen ihre Opfer in teuflischer Gemeinschaft verbunden doch in schittsaten Kreate witzingander und sech mit des Politischen erbittertem Kampfe miteinander und auch mit den "Politischen" liegen, denen es hier gelingt, aus den Schurkenhänden und vom Galgen frei zu kommen. Ueberall lebensvolle Gegen-ständlichkeit und plastische Bildwirkung. Durch die Kraft und Eindringlichkeit in der Szenenführung und der Charakter-zeichnung, durch ein gewisses Raffinement im dramatisch-straffen Anfhan durch die Spannung die hie zu betreite straffen Aufbau, durch die Spannung, die bis zur letzten Szene unvermindert anhält, wird der ungemein starke Eindruck erzielt, der schon bei der Lekture sich einstellt und geradezu wuchtig bei einer Aufführung sich zeigen dürfte, die im Interesse der Aufklärung über die russischen Zustände auf jeder führenden Bühne in Deutschland von Herzen zu wünschen wäre. Eine Sensation, im gesundesten Sinne des Wortes, wird das Drama werden. Wortes, wird das Drama werden.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Für die Schriftleitung verantwortlich: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10-11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Taunusstrasse 1.

Moderne Lichtspiele.

Spielplan vom S.-10. Januar 1916. Erstaufführung! Das grosse nordische Meisterwerk

Revolutionshochzeit

nach dem Drama von Sophus Michaelis in 4 Akten. In den Hauptrollen:

Valdemar Psilander, **Betty Nansen**

die bedeutendsten nordischen Künstler. Phänomenale Ausstattung, voraehm plkante Handlung, hinrelssende Dar-stellung und mustergültigePhotographie sichern diesem Kunstwerk einen durchschlagenden Erfolg.

Dazu zwei reizende nordische Lustspiele und

die allerneusten Kriegsberichte aus allen Fronten.

Wir machen wiederholt auf die Annehmlichkeit unserer Zehnerheftchen aufmerksam, welche sehr preiswert unbeschränkt gültig sind,

Königliche Schauspiele.

Samstag, den 8. Januar 1916. 8. Vorstellung.

Abonnement A. Vorstellung Tristan und Isolde. Handlung in 3 Aufzügen v. B. Wagner. Anfang 6 Uhr.

Residenz-Theater.

Samstag, den 8. Januar 1916. Dutzend- und Fünfzigerkarten gültig Abends 7 Uhr. Nenheit!

Wo die Schwalben nisten . . . Volksstück in 4 Bildern und einem Vorspiel von Leo Kastner und Hans Lorenz.

Spielleitung: Dr. Herman Rauch. Anfang 7 Chr. Ende gegen 91/2 Uhr.

Stadttheater Mainz.

Direkt : Hans Islaub. Fernspr. 268. Samstag, den 8. Januar 1916, abenda 71/2 Uhr:

Die Ehre. Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann, Kleine Preise. Ende 10 Uhr. Anfang 71/2 Uhr.

Dambachtal 20.

Schöne ruhige Lage, nahe Koch brunnen, Kaiser-Friedr. Bad u. Wald.

Palast-Hotel, Wiesbaden

Mittwochs u. Samstags von 41/2 Uhr an 17988

Tee-Konzert.

Kinephon

Taunusstr. 1. Moderne Lichtspiele Separater Theaterbau mit 11 m hohem, luftigem Theatersaal. Ruhig gelegen, kein Strassenlarm. Eleganter Wintergarten. Spielplan vom 8.-10, Januar 1916,

Erstaufführung! grosse nordische Meisterwerk Revolutionshochzeit

nach dem Drama von Sophus Michaelis in 4 Akten. In den Hauptrollen:

Valdemar Psilander Betty Nansen die bedeutendsten nordischen Künstler. Phänomenale Ausstattung, vornehm pikante Handlung, hinreissende Darstellung und mustergültige Photographie

durchschlagenden Erfolg. Dazu zwei reizende nordische Lustspiele und

sichern diesem Kunstwerk

Die allerneusten Kriegsberichte aus allen Fronien.

Wir machen wiederholt auf die Annehmlichkeit unserer Zehnerheftchen aufmerksam, welche sehr preiswert unbeschränkt gültig sind.

Monopol-Lichtspiele.

Wiesbaden, Wilhelmstrasse (neben Restaurant Metropole). 8.-11. Januar

(Erstautführung) Guido im Paradies. Toller Berliner Schwank in 3 Akten

mit Guido Tielscher (Metropol-Theater, Berlin). Restaufführung

des Artisten-Dramas (4 Akte) Die Goldene Fliege. In der Hamptrolle 17921 Grete Wiesenthal.

Man fordere

in Hotels, Cafés, Wirtschaften stets das

Wiesbadener Badeblatt.

ments-Konzert. ster.

. v. Beethoven

Lassen . Wagner

adtischer

. Nessler . Steck

f. Bruch Liszt.

se 20

viel erörterten französischar und März ilten, kommen

Kulturbild in Soeben kommt brechnung der Duma grosse bnis, dass 1915 rk übersteigen! Rekordjahr der soeben herausim Besuch von n in prächtiger t gerade durch einer Anzahl innender Szenen seiner Kreaturen ingsweise gegen unden doch in en "Politischen" kenhänden und ensvolle Gegenh die Kraft und der Charakterim dramatischbis zur letzten ein starke Einch einstellt und zeigen dürfte, ischen Zustände

hsbank!

von Herzen zu

sten Sinne des

lich: r Schriftleitung nsprecher 3690.

aden Jhr an 17938

chtspiele. nelmstrasse t Metropole).

hrung) Paradies. ank in 3 Akten

Isoher er. Berlint. brung mas (4 Akte)

Fliege. ptrolle 17921

Wirtschaften Badeblatt.

DAMEN-MODEN Kirchgasse 31, Ecke Friedrichstrasse

MODEHAUS grössten Stils für Konfektion, Putz. Haltestelle-der Elektrischen Kleiderstoffe, Wäsche

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 6. Januar 1916

Abunier, Hr., Grossmören Adler, Hr. Kfm., Berlin Sanat. Dietenmühle Grüner Wald Ahlers, Fr., Bremen Am Römertor 7 Antweiler, Fr., Rent., Boun Metropole u. Monopol

Balthasar, Hr. Major Taunus-Hotel Barner, Hr. Wiesbadener Hof Bauer, Hr. m. Fr., Zur guten Quelie le Beau von Loebell, Fr. Hauptmann, Karlsruhe Westminster

Grüner Wald

Zum Erbprinz

Taunus-Hotes

Grüner Wald Villa Olanda

Villa Hertha

Grüner Wald

Zum Posthorn

Nassauer Hof

Heidelberger Hor

Wiesbadener Hof

Alleesaar Grüner Wald

Quisisana

Quisisana Einhorn

ven Becczy, Hr.

Bielitz, Hr. Offizier, Achern
von Blumenthal, Hr. Generalleutnant,
von Blumenthal, Frl., Freiburg
Boden, Hr. Kfm., Dresden
Böhm, Fr., Frankfurt
Böhmer, Hr. Oberlehrer, Geldern
Bökamp, Hr. Fabr., Soest
von Boetticher, Fr., Berlin
Boysen, Frl. Lehrerin, Singloff
Braun, Hr. Hauptmann, Berlin
Breusing, Hr. Kfm., Dieringhausen
Bruckwilder, Hr. Obering.,
Bühler, Hr. m. Fr., Stuttgart Bühler, Hr. m. Fr., Stuttgart

Nr. 8.

Caldeweyher, Hr. Kfm., Barmen Christ, Fr. Dittelsheim Christ, Fr., Dittelsheim
Chon, Fr., Charlottenburg
Creite, Hr. Hauptmann, Breslau
Croon, Hr. m. Begl., M.-Gladbach
Deethen, Frl., Heidelberg
Diehl, Fr., Hanau
Diehl, Hr. Kfm., Friedberg
Ditz, Fr., Bromberg
Dressler, Hr. Leutnant, Weida
Düker, Hr. Kfm., Hizzenbain

Rheinhotel San, Dr. Schütz Hotel Oranien Zur guten Quelle Herramühlgasse 9 Schwarzer Bock Hotel Central Düker, Hr. Kfm., Hirzenhain Zum Erbprinz

Baronin Edelsheim, Fr. m. Tochter u. Bed., Konstanz Hotel Oranien Eichert, Hr. Oberstleutnant, Weilburg Privathaus Octting Ferger, Hr. Hotelier, Westerburg Einhorn Förster, Fr. Hauptmann, Berlin Villa Rupprecht Villa Rupprecht Palast-Hotel Frech, Fr. m. Tochter, Halberg Frerichs, Hr. Leutnant, Bremen Fromme, Hr. Pfarrer, Oberkassel Einhorn Goldenes Kreuz

Gerber, Hr. Kfm., Werden Gerstel, Hr. Kfm., Schöneberg Grüner Wald Metropole u. Monopol Goldmann, Hr. Kim., Inden Gräffe, Hr. Fabr., Marburg Kaiserhot Gräffe, V., Hr., Marburg Grünewald, Fr., Düsseldorf Hansa-Hote, Hansa-Hotel Günzberg, Hr. Dr. med., San.-Bat m. Fr., Frankfurt. Grüner Wald Hotel Imperial

Gutermann, Fr., Haile Hamm, Fri., Frankfurt Goldenes Kreuz Zum Erbprinz Baron von Hatten, Hr. Major m. 2 Töchtern, Oltran Hotel Spiegel Villa Olanda von Haugwitz, Frl., Berlin Henell, Hr. Kfm., Olpe Heraeus, Fr., Hanau Hansa-Hotel Europäischer Hot Hertz, Fr., Krefeld Palast-Hoter won Hobe, Fr., Weilburg Hobe, Hr. Fabr., Berlin Weisses Ross Metropole u. Monopol Pens. Riebei Hochmann, Fr. m. Kindern, Nassau Hoffmann, Fr., Charlottenburg Zwei Böcke

Hoffmeister, Fr., Breslau Holzapfel, Fr. m. Tochter, Eschwege Freiin von Hünfeldt Frl., Jena Hunaeus, Hr., Hannover Isphording, Hr. Kfm., Dorstan Jamelvitz, Hr. Kfm., Basel Jung, Hr.

Küppele, Hr. Kim. m. Sohn, Altenkirchen

Keisse, Hr. Leutmant, Koch, Hr. Ing., Düsseldori Koch, Hr. m. Fr., Baden-Baden König, Hr. Kfm., Giessen König, Hr. Bürgermeister, Schöffweiler Gräffir Koenigsmarch, Fr., Luben Kolfes, Fr., Freiburg Kramer, Hr. Kfm., Dortmund

Krüger, Hr., Kugelstadt, Hr. Leutnant, Gronau

Lambert, Hr., Stuttgart Landsberger, Hr., Berlin Lenders, Hr. Hauptmann, Mannheim Lenz, Hr., Lirschirt Less, Hr. Kfm., Konitz Leyde, Hr., Nisdrop Litzinger, Hr. Kfm., Düsseldorf Lubkut, Hr., Ahrensbök

Maas, Hr. Kfm., Mainz Maier, Fr., Mainz Marcus, Hr. Dr. jur., Mannheim Marx, Hr., Frankfurt Menz, Hr., Mengan Merek, Fr., Darmstadt Merck, Fr., Metz, Hr. Michels, Frl., Neuss Meyer, Fr. Justizrat, Berlin Michels, Fr., Neuss Mischnitz, Hr. Moebus, Hr. Leutnant, Lichterfelde Mog. Hr. Kfm., Mühlinghaus, Fr., Wien

Nassauer, Hr. Kfm., Münchn Naumann, Fr. Rent., Beeskow Nauman, Frl., Warschan Neumeyer, Fr., Köln Nussbaum, Fr. m. 2 Kindern, Frankfurt

Paul, Hr. Kim. m. Fr., Köln Peltzer, Hr., Aachen Pfaffmann, Hr. Kfm., Saarbrücken Pförtner, Hr., Neuenkirchen

Reinhard, Hr. Leutnant, Düsseldorf Reis, Hr., Edelbach Reiser, Hr., Mainz Reiss, Frl., Krefeld Remy, Fr., Weilburg Riecke, Hr. Kfm., Vohwinkel

Kl. Burgstr. 3 Hansa-Hotes Pens. v. d. Heyde Prinz Nikolas Schwarzer Bock Vier Jahreszeiten Hotel Union

Wiesbadener Hot Kaiser, Fr. Hauptmann, München Villa Helene Imperiat Metropole u. Monopol Goldenes Ross Zur Stadt Biebrich Weisses Ross Quisisana Hotel Viktoria Kramer, Hr. Kfm., Dortmuna Kronberger, Hr. Stabsveterinär, Strassburg Wilhelmsheilanstalt

Müllerstr. 8 Zum Landsberg

> Grüner Wald Hotel Berg Haus Oranienburg Zur Sonne Schwarzer Bock Stiftstr. 28 Grüner Wald Goldenes Ross

> > Hotel Centra: Bayerischer Hot Einborn Rheinischer Hot Zum Römer Nassauer Hot Nassauer Hof Zur Sonne Palast-Hosel Sanator. Dietenmühle Palast-Hotel Zum Erbprinz Prinz Nikolas Zum Erbprinz Rosselstr. 5

> > > Vier Jahreszeiten Pens. Heinsen Pension Heinsen Palast Hotel Hotel Burghoi Hotel Central

Taunusstr. 29 Grüner Wald Zur Stadt Biebrich Oranienstr. 25 Palast-Hotel Beuers Privathotel Hotel Vogel

Quisisana.

Hotel Central

von Rösen, Fr., Berlin Rosemund, Hr. Fabrikbes., Darkehmen Rosenthal, Hr. Kfm., Krefeld

Hotel Vogel Hessischer Hof Grüner Wald

Rose

von Saldern, Hr. Rittmeister, Potsdam Salomon, Wr. Kfm. m. Tochter, Köslin

Metropole u. Monopol Schappert, Hr., Kirn Hotel Union Schickhardt, Hr. Offzier, Kiel Schlehr, Hr Kfm., Frankfurt Sanat, Nerotal Bismarckring 28 Hotel Central Schmidt, Hr. Leutnant, Berlin Schneider, Hr. Oberleutnant, Marburg Hansa-Hotel Reichspost Haus Oranienburg Schönith, Hr. Schultze, Fr., Bremen Siebenhüter, Frl., S.ieber, Hr. Kfm., Pirmasens Siller, Hr. Fabr., Barmen Sintermann, Hr. Leutnant, Arenberg Heidelberger Hof Grüner Wald Nassauer Hof Taunus-Hoter Spennrath, Hr. Reg.-Baumeister m. Fr., Köln Rose Villa Helene Freiin von Starck, Darmstadt Freiin von Starck, Darmstadt Stubenrauch, Fr., Salzmünde Villa Helene Zur Stadt Biebrich Terner, Hr. Oberlehrer, Gelsenkirchen Hotel Central Theis, Hr. Rent., Gladenbach Hotel Berg

Zur Sonne Grüner Wala Viereck, Hr. Kfm., Frankfurt Vollborn, Hr. Kfm., Weimar Vollbracht, Hr. Apotheker m. Fam., Betzdorf Hotel Epple Hotel Dahlheim

Wagner, Hr., Weilburg Wallenstein, Hr. Kfm., Frankfurt Walther, H., Würzburg Wanner, Hr., Hansfelde Weber, Hr. Hauptmann, Wetzlar von Wecus, Fr., Düsseldorf von Wedel, Fr. Rent., Weissebach, Hr. Gutsbes., Wellenbeck, Frl. Rent., Bonn Wesener, Hr. Referendar, Beuel Wesener, Hr. Referendar, Beuel Willhöft, Fr., Berlin Wintgens, Hr. Kfm., Mainz Wittmann, Hr. Fabr., Schwetzingen Wolfferts, Hr. Ing., Düsseldorf Zipfel, Hr. Kfm. m. Fr., Düsseldorf

Einhorn Hansa-Hotel Grüner Wald Rheinhotes Prinz Nikolas Grüner Wald Gr. Burgstr. 13 Weisses Ross Haus Oranienburg Wiesbadener Hot Europäischer Hof Zum Erbprinz Schwarzer Bock Gruner Wald Reichspost

Bericht über den Fremdenbesuch. Selt dem 1. Jan. angekommene Fremde

	Passanten	Kur- gäste	Zusammes	
Bis 5 Januar	1 012 107	3 138 76	4 150 183	
Zusammen	1 119	3 214	4 333	

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich Städtisches Verkehrsbüre.

Mässige Preise!

e Preise! Parkstrasse Nr. 5

Mässige Preise! Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12,

Das ganze Jahr gut besucht. Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbader aus eigener Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle. *******

Grosser Inventur-Ausverkauf J. Bacharach

Damen-Moden 4 Webergasse 4.

******* & Badhaus Goldener Brunnen

Eigene starke Thermalquelle
12 Båder 7 Mk., 6 Båder 3.50 Mk. inol. Trinkkur
Getrennte Ruheraume 17856 6 Kohlensäurebäder 12 Mk.

Wetteraussichten für Samstag, den 8. Januar. Trüb und regnerisch, mild. Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins, Frankfurt a. M.

Besitzer: Louis Weyer.

Pension Seibel Teleph. 6640 Gartenstr. 5 m. allem Komfort. 17927

Günstige Winterarrangements.

Altisraelitische Kultusgemeinde. Synagoge: Friedrichstr. 33. Freitag, abends Sabbath, morgens 8.45 10.45 Vortrag nachmittags 3,00 abends 5.35

7.30 Uhr. Wochentage, morgens 4.30 . abends Talmud - Thora - Verein

Nerostrasse 16. Sabbatheingang 4.15, Morgen 8.30, Mussaf 9.30, Mincha 4.00, Ausgang

Wochentags morgens 8.00, Maarif 8.00 Uhr.

Wir bitten unsere verehrl. Leser, bei Bestellungen oder sonstigen Anknipfungen, welche auf Grund hier abgedruckter Anzeigen erfolgen, sich stets auf das "Badeblatt" zu berufen.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterland und macht sich strafbar!

医通过性 医多种性 医多种性 医多种性 医多种性 医多种性

an den Tagesveranstaltungen der Kurverwaltung, der Theater und Kunstvereine, so lesen Sie das

"Wiesbadener Badeblatt."

Es berichtet ausführlich darüber. Einzelne Nummer 10 Pfg. Sonntags mit der Wochen-hauptliste der neu angekommenen Fremden 30 Pfg.

> Abonnements: Für das ganze Jahr nur 9.— Mk. Vierteljahr . 3.— den Monat . . . 1.80



"Kreuz-Pfennis" Marken suf Briefen, Karten u



Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

4. Jahrgang Nr. 6.

Samstag, ben 8. Januar 1916

4. Jahrgang Nr. 6

Befanntmadjung, betreffenb

Beraugerungs. und Berarbeitungeberbot für reine Schafwolle, Ramelhaare, Mohair, Alpala, Rafchmir ober anbere Tierhaare fowie beren Salberzeugniffe und Abgange. Bom 31. Dezember 1915.

Rachstehende Befanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Stenntnis gebracht, mit dem Bemerten, daß jede Abertretung ber erlaffenen Befanntmachung, soweit nicht nach den all-gemeinen Strafgesehen höhere Strafen verwirft find, nach gemeinen Strasgesehen höhere Strasen verwirft sind, nach Maßgabe der Befanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf *) vom 24. Juni 1915 (MGBL S. 357), vom 9. Oktober 1915 (MGBL S. 645) und vom 25. Kovember 1915 (MGBL S. 678), sowie der Besanntmachungen über Borratserhebungen **) vom 2. Jedruar 1915 (MGBL S. 54), vom 3. September 1915 (MGBL S. 54) und vom 21. Oktober 1915 (MGBL S. 648) bestraft wird. — Auch kann die Schließung der Betriebe gemäß der Bekanntmachung zur Jernhaltung unzuverlässiger Bersonen vom Handel vom 23. September 1915 (MGBL S. 603) angeordnet werden.

Intrafttreten.

Diefe Befanntmachung tritt mit ihrer Berfundigung am 31. Dezember 1915 in Kraft.

Bon ber Befanntmadjung betroffene Gegenftanbe. Bon biefer Befanntmachung find betroffen:

Bon dieser Betanntmachung und verrossen:

a) ungesarbie und gesarbie reine Schaswolle, Kamethaare, Mohair, Alpasa, Kaschmir, ungevaschen, fabrikmäßig gewaschen, sarbeitmäßig gewaschen, sarbonissert,

b) ungesarbie und gesärbte Spinnstosse aus reiner Schaswolle, Kamethaare, Mohair, Alpasa, Kaschmir, also Kammyng, Kammkinge und Abgänge jeder Art dieser Spinnstosse aus Wäscherei, b) ungefarbte und gefarbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpasa, Raschmir, also Kamming, Kamminge und Abgange jeder Art bieser Spinnstoffe aus Wascherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Striderei und Birterei,

Bidel- Biegen-, Kalber- Rinder-, 3m Rach-Johlen- und Pferbehaare, mit Aus- ftebenden furz nahme von Schweif- und Mahnen- "Tierhaare"

§ 3. Berangerungeberbot.

Die in § 2 genannten Spinnftoffe und Tierhaare werben hiermit beschlagnahmt. Die Beräußerung zu anderen als zu heeres- oder Marinezweden ist vom 31. Dezember 1915 ab berboten. — Als Beraußerung zu Herres- ober Marinezwerlen gilt bei den Spitustoffen nur die Beräußerung an die Kriegs-wollbedarf-Aftiengesellschaft, Berlin SW 48. Berl. Hebemann-straße 3, dei den Tierhaaren nur die Beräußerung an die Ber-

straße 3, bei ben Tierhaaren nur die Beräuserung an die Bereinigung des Wollhandels, Leipzig, Jieischerplaß 1.

Aber jede Beräuserung von Spinnstossen wird von der Kriegswollsdears-Aktiengesellschaft, über jede Beräuserung den Tierhaaren wird von der Bereinigung des Wollhandels ein Beräuserungsichein in dreisacher Aussertigung ausgestellt. — Die Hauptaussertigung hat der Beräuserer an das Webstossendelsent (Wolldedurfs Brüfungsstelle) der Kriegsrohstossendelsennt (Wolldedurfs Brüfungsstelle) der Kriegsrohstossenden und mit Jirmensteupel versehen, unverzäglich einzusenden. — Durchschrift Kr. 1 behält die Kriegswollbedarfaktiengesellschaft, deziehungsweise die Bereinsgung des Wollhandels, Durchschrift Kr. 2 hat der Beräuserer als Beleg aufzubewahren.

Anderwahren.
Bon denjenigen Spinnstoffen und Tierhaaren, deren Andauf die Kriegswollbedarf-Afriengesellschaft, beziehungsweise die Gereinigung des Wollhandels ablehnt, sind innerhalb zwei Bochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Musier unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuhischen Kriegsministeriums, Seltion W. I., Berlin SW 48, Berl. Dedemannstraße 9/10, zu senden. — Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung destummt über die Berwendung dieser Spinnstoffe und Tierhaare oder gibt sie frei.

Die Eigentimmer ber in § 2 bezeichneten Gegenstände haben bie Enteignung zu gewärtigen, sofern fie nicht bis zum 31. Marg 1916 ihre Bestände an die in Absah 1 bezeichneten Stellen veraußert haben. Aber ben Abernahmepreis entschiebt mangels

außert haben. Aber ben Abernahmepreis ensposioer mangers Einigung endgültig

a) joweit Höchstreise für die Gegenstände seitgesetzt sind, die Kriegs-Rohstoff-Abreilung des Königlich Preußischen Kriegs-Rohstoff-Abreilung die Kriegs-Rohstoff-Abreilung unter Zugiehung von Sachverständigen ans den Kreisen der Industrie und des Handels vornimmt, der Industrie und des Handels vornimmt, die seitgescht

foweit Sochstpreife für bie Gegenstände nicht festgesett find, bas Reichsichiedsgericht für Kriegsbedarf.

*) Mit Gefängnis bis ju einem Jahre ober mit Gelöftrafe bis ju gehntaufend Mart wirb, sofern nicht nach allgemeinen Strafgejegen hohere Strafen verwirft find, bestraft: 1. wer ber Berpflichtung, bie enteigneten Gegenstände

berauszugeben ober fie auf Berlangen bes Erwerbers ju überbringen ober ju versenben, zuwiderhandelt; wer unbefugt einen beschlagnahmten Wegenstand beiseite schafft, beschädigt ober zerstört, verwendet,

berfault ober tauft, ober ein anberes Beraugerungsober Erwerbsgeschäft über ihn abichließt;
wer ber Berpilichtung, die beschlagnahmten Gegenftande zu verwahren und pileglich zu behandeln,

zuwiderhandelt; wer ben nach

4. wer ben nach § 5 erlassenen Ausführungs-bestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsäplich die Ausfunft, zu der er auf Grund

dieser Berordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzen Frist erteilt ober miffentlich unrichtige ober unvollständige Angaben macht, wird mit Gefangnis bis ju 6 Monaten oder mit Gelditrafe bis zu zehntausend Mart bestraft, auch tonnen Borrate, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verjallen erklart werden. Ebenjo wird bestraft, wer vorsählich die vorgefcriebenen Lagerbücher einzurichten ober zu führen unterläßt. gespriedenen Lagerbucher einzurichten oder zu ingren unterlagt. Wer fahrlässigs die Auskunft, zu der er auf Grund diefer Berordnung verpflichtet ist, nicht in der gesehten Frist erteilt ober unrüchtige oder umvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrase die der umvollständige Angaben macht, wird mit Gestangnis die zu sech Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer sahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbucher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Berarbeitunge- und Bermenbungeberbot.

Das Baschen, Arempeln, Mischen, Kammen, Järben, Filzen und Berspinnen der in § 2 genannten Spinnstoffe und Tierhaare allein, untereinander oder mit irgendeinem reinen oder gemischten Zusahspinnstoff [3. B. Annstwolle, Baumwolle, Sunstbaumwolle, Seide, Kunsteide oder anderen Jaserstoffen], sowie jegliche andere Art der Berarbeitung und Berwendung ist bem 31. Dezember 1915 verboten.

lowie jegliche andere Art der Berarbeitung und Verwendung ist nach dem 31. Dezember 1915 verboten.

Diejenigen Mengen von Spinnstossen und Tierhaaren, welche sich deim Inkrasitieren dieser Bekanntmachung dereits aus den Krempeln besanden, dürsen weiter verarbeitet werden.

Rach dem 31. Dezember 1915 ist das Baschen, Krempeln, Michen, Kämmen, Järben, Filzen und Beripinnen, sowie jegstiche andere Art der Berarbeitung und Beripinnen, sowie jegstiche andere Art der Berarbeitung und Beripinnen, sowie jegstiche andere Art der Bekrarbeitung und Beripinnen, sowie jegstiche Artigen dem Königlich Preußlichen Kriegsministerium, Reichsmarineamt oder Bekriedungs-Beschart- und Inchwerbandes E. B., des Krieg-Boilach-, Kriegs-Barn- und Inchwerbandes E. B., des Krieg-Boilach-, Kriegs-Becken- oder Kriegs-Birtund Strick-Berbandes, sämtlich in Berlin, ausdrücklich in Auftrag gegeben worden ist.

Der Nachweis der Berwendung zur Erfüllung von Auftragen der Heeres oder Marineverwaltung ist zu sühren. Er gilt nur als gesührt, wenn der Abnehmer der Helegichein (§ 8) in doppelter Aussertigung ordnungsgemäß ausgesullt und unterschrieben übergibt, der von der Heeres- oder Marinebeharts bestätigt und den Enechmigungsvermert versehen ist. Eine Aussertigung bes Belegicheines behält das Behstossmelbeamt (Wolldedarfs-Prüfungsschelle) mit Genehmigungsvermert versehen ist. Eine Aussertigung des Belegicheines behält das Wehstossmelbeamt (Wolldedarfs-Prüfungsschelle) mit Genehmigungsvermert versehen ist. Eine Aussertigung des Belegicheines behält das Wehstossmelbeamt (Wolldedarfs-Prüfungsschelle), die zweite hat der Lieferer als Beleg ausgebenduhren.

Die Berarbeitung eigener Bestände ber in § 2 genannten Spinnstoffe und Tierhaare zu Beeres- ober Marinezweden muß bis zum 31. März 1916 erfolgt sein.

Bestimmungen fur bie beutiche Schafichur und bas Bollgefalle bei ben Gerbereien (auch bon auslanbifchen Schaffellen).

vei den Gerbereien (auch den anständischen Schaffellen).
Auf die Wollen der deutschen Schaffchur und das Bollgefälle dei Gerbereien (auch von ausländischen Schaffellen) zindet die Befanntmachung über die Beschachme der deutschen Schaffchur Ar. W. I. 3808/8. 15. K. R. A. Anwendung.
Bei der Berarbeitung und Berwendung dieser Bollen ist ebensalls der Nachweis der Berwendung zur Ersüllung von Aufträgen der Herres- oder Marineverwaltung und Maßgabe des § 4 Absah 4 durch Belegschein (§ 8) zu erbringen.

Ausnahmen hinsichtlich der Einsuhr.
Diese Befanntmachung sindet nicht Anwendung auf diejenigen Mengen Spinnstoffe (nicht Tierhaare), welche seit dem
14. August 1915 bis zum Intrastitreien dieser Besanntmachung
und dieseigen Mengen Spinnstoffe und Tierhaare, welche
nach dem Jukrasitreten dieser Besanntmachung vom Reichsausland (nicht Follaustand und besehte Gebiete) nach Deutschland
eingeführt worden sind.

Besondere Bestimmungen für Kammgarnspinner.
Ihr Kammgarnspinner wird angeordnet:
A. Die eigenen Bestände der Kommgarnspinner, sowohl in Rohwollen einschließlich Rückenwaschen, gesarbten und ungesarbten gewaschenen Wollen, gesarbten und ungesarbten gewaschenen Wollen, gesarbten und ungesarbten Sammangen, gesarbten und ungesarbten Sorgarnen in den Jeinheitsgraden von AAAA die einschließlich E I mitsen au der von dem Kriegsminischung weiter verwonnen und dürfen für andere Ariegsminischung weiter verwonnen und dürfen sin andere Unerformen weiter versponnen und dürfen für andere Zwede nicht pertoenbet merben.

Diese eigenen Bestände der Kammgarnspinner müssen dis jum 31. März 1916 versponnen und zur Weiterverarbeitung zu Herres- oder Marinezwecken ab-

geliefert sein.

Die in der vorgeschriebenen Kriegsmischung gesponnenen Webkammgarne für Militärstoffe, sowohl aus eigenen Beständen der Kammaarnspinner, als auch aus Juteilungen der Kammmoll-Aftiengesellschaft bergestellt, dirsen nur durch Bermittlung des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. B., Berlin, veräußert werden.

B. Die eigenen Bestände der Kammagarnspinner, sowohl in Rohwollen einschließlich Rückenwalchen, gesärbten und ungesarbten gewaschenen Wollen, gesärbten und ungesarbten Kammangen, gesärbten und ungesärbten Kammangen.

gefarbten Kammzugen, gefarbten und ungefarbten Borgarnen in ben Jeinseitsgraden von E II und geringer bürfen nur zur Aussuhrung der vor Inkrasitreten dieser Besanntmachung erteilten unmittelbaren oder mittelbaren Auftrage von heered- ober Marinebehörben, ober ichen, die von bem Koniglich Breugischen Kriegemini ferium ausbrudlich genehmigt worden find, weiter ver-

C. Die in § 6 biefer Bekanntmachung jugelaffenen Und-nahmen hinfichtlich ber Ginfuhr gelten auch für Ramm-

Belegicheine. Borbrude ber amtlichen Berauferungsscheine (§ 3) und Be-legicheine (§ 4) find bei bem Webstoffmelbeamt ber Kriegs-Robstoff-Abieilung bes Königlich Preußischen Kriegsmini-iberums, Berlin SW 48, Berl. Dedemannstraße 11, anzusor-bern. In ber Ansorderung ist genau anzugeben, welcher Schein gewünscht wird. Die Ansorderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Abreffe und Firmenftempel gu verfeben.

Antrage und Anfragen. Alle auf bie vorstehende Befanntmadjung bezüglichen Anwire and die borfiegende Vetantinachung bezuglichen An-fragen und Anträge find mit der Kopffctift "Sprinzverbot" an die Kriegs-Rohffolf-Abteilung, Seftion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hebemannstraße 9/10, zu richten. Jur die Genehmigung von Freigaben ist das Königlich Breußische Kriegsministerium, Kriegs-Rohftoss-Abteilung, Seftion W. I., ausschließlich zuständig.

I., ausichlieglich guftanbig. Berlin, ben 31. Dezember 1915

Rouiglich Breugifches Ariegominifterium-Dreiben, ben 31. Dezember 1915.

Roniglich Gachfiches Ariegeminifterium.

München, den 31. Dezember 1915. Königlich Baprisches Kriegsminiperium. gez. Kreß von Kreifenstein. Etuttgart, den 31. Dezember 1915. Königlich Barttembergisches Kriegsministerium.

der bon Mardialer.

Borstehende Bekanntmachung der vier beutschen Kriegs-ministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit der Maßgabe, daß hiermit die Bekanntmachung Kr. W. I. 1582/7. 15. K. B. A., betreffend Beräußerungs- und Berarbei-tungsverbot von reiner Schaswolle und rein schaswollenen Spinn-stoffen vom 14. August 1915, ausgehoben wird.

Frauffurt, ben 31. Dezember 1915. Stello. Generalfommando 18. Armeeforps.

Befanntmachung,

betreffenb

Beraugerungs., Berarbeitungs- und Bewegungsberbot für Beb., Erifot., Birf- und Strifgarne. Bom 31. Dezember 1915.

Rachstehende Befanntmachung wird hiermit gur allgemeinen Genntnis gebracht, mit bem Bemerten, bag jebe Ubertvetung ber erlaffenen Befanntmachung, soweit nicht nach ben allgemeinen Strafgesen höbere Strafen verwirft find, nach gemeinen Strafgesehen höhere Strafen verwirft find, nach Mahgabe der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf*) vom 24. Juni 1915 (RGBL & 357), vom 9. Oktober 1915 (RGBL & 645) und vom 25. Rovember 1915 (RGBL & 778), sowie der Bekanntmachungen über Borratiserthebnügen **) vom 2. Jebruar 1915 (RGBL & 54), vom 3. September 1915 (RGBL & 54), vom 3. September 1915 (RGBL & 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBL & 648) bestraft wird. — Auch kann die Schliehung der Betriebe gemäß der Bekanntmachung zur Jeruhaltung unsuverlässiger Perfonen vom Handel vom 23. September 1915 (RGBL & 603) angeordnet werden.

Infrafttreten.

Dieje Befanntmachung tritt mit ihrer Bertunbung am 31. Dezember 1915 in Rraft.

Bon ber Befanntmachung betroffene Gegenstanbe. Bon biefer Befanntmachung werden betroffen: familiche Borrate ungefarbter, gefarbter, melierter A. Bebgarne, Trifotgarne und Birfgarne Sammgarn,

Streichgarn, Rammgarn mit Streichgarn ge-zwirnt), gleichbiel, ob biefe Barne bergeftellt finb

1. reiner Bolle, Ramelwolle, Mohair, Alpala, Rafcmir, ungewaschen, rudengewaschen, fabritmaßig gewolchen, farbonisiert, ohne ober mit einem Zusab von Aunstwolle; Spinnstossen aus reiner Schafwolle, Kamel-wolle, Mohair, Alpata, Kajchmir, also Kammaug,

Rammlingen, Abgangen jeber Art aus Bafcherei, Rammerei, Rammgarn und Streichgarn-ipinnerei, Beberei, Stricerei und Wirterei, ohne ober mit einem Zusah von Aunstwolle; aus Mischungen ber unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne ober mit einem Zusah von

B. Stridgarne (hand- und Maichinenstridgarne aus Rammgarn, Streichgarn, Rammgarn mit Streichgarn garn gezwirnt), gleichviel, aus welchen ber unter A

genaunten Spinnftoffe biefe Garne hergeftellt find, ohne ober mir einem Jufat von Baumwolle ober anderen pflanglichen Spinnftoffen.

Beraugerungeberbot.

Die in § 2 bezeichneten Garne werben hiermit beschlag-nahmt. Ihre Beraugerung ju anderen als ju heeres ober Marinegweden ift vom 31. Dezember 1915 ab verboten.

Als Beräußerung zu Heeres ober Warinezweden gilt nur die Beräußerung an die Artegswollbedarj-Afriengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hebemannitraße 3, ober die mit Genehmigung der Ariegs-Rohstoff-Abteitung des Königl. Preuß. Ariegsministeriums an Militär- und Marinebehörden getätigten Beräußerungen.

Aber jebe Beräußerung von Garnen wird von der Kriegs-wollbedarf-Att. Gef. ein Beräußerungsichein in dreisacher Aus-fertigung ausgestellt. Die Hauptaussertigung hat der Ber-äußerer an das Websioffmelbeamt (Wollbedarfs Brufungsstelle) der Kriegs-Nahftoff-Abteilung bes Lönigl. Preuß. Kriegs-ministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hoebemannstraße 11, unterschrieben und mit Jirmenstempel versehen, unverzüglich einzusenden. Rebenaussertigung 1 behält die Kriegswollbebarj-Aft. Ges., Rebenaussertigung 2 hat der Beräußerer als Beleg aufzubewahren.

Bon benjenigen Garnen, beren Anfauf die Ariegswoll-bebarf-Aft.-Gef, ablehnt, find innerhalb zwei Bochen nach Empfang des abgelehnten Beicheides Muster unter genauer An-gabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohfteff-Abteilung bes Königl. Breuß Kriegsministeriums. Geltion W. I. bes Königl. Kreuß. Kriegsministeriums, Settion W. T. Berlin SW 48, Beel. Debemannstraße 9/10, zu fenden. — Die Kriegs-Robstoff-Abteilung bestimmt über die Berwendung dieser Marne ober gibt fie frei.

*) Mit Gefängnis bis gu einem Jahre ober mit Gelbftrafe bis gu gehntaufend Mart wird, fofern nicht nach allgemeinen Strafgefeben hobere Strafen bermirft find, beitraft:

1. wer ber Berpflichtung, Die enteigneten Gegenstanbe berauszugeben ober fie auf Berlangen bes Ermerbers gu fiberbringen ober gu verfenben, jumiberhanbelt; 2. wer unbefugt einen beichlagnahmten Gegenstand beifeite ichafit, beschäbigt ober gerftort, bermenbet, verfauft ober tault, ober ein anderes Beraugerungs-ober Erwerbegeichaft über ibn abichließt;

wer der Berpflichtung, Die beichlagnahmten Gegenftanbe ju bermahren und pfleglich gu behandeln, guwiderhanbelt;

wer ben nach § 5 erlaffenen Musführungs-

bestimmungen zumiberhandelt.

**) Ber vorsählich die Austunft, zu ber er auf Grund bieser Berordnung verpflichtet ist, nicht in ber gesehten Frist biefer Berordnung verpflichtet ift, nicht in der gefesten Figurerteilt ober wiffentlich unrichtige ober unvollständige Angaben macht, wird mit Gefangnis bis au 6 Monaten oder mit Geldstrafe dis zu zehntausend Mart bestraft, auch fönnen Borräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erflärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsählich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu sühren unterläßt. geichriebenen Lagerbucher einzurichten oder ju juhren unterlaßt. Wer sahrläfig die Auskunft, ju ber er auf Grund dieser Berordnung verpflichtet ist, nicht in der gesehten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaden macht, wird mit Geldftrase bis zu dreitausend Mart oder im Unvermögenssalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestroft, wer sahrlässig die voraeschriebenen Lagerbucher eingurichten ober gu führen unterlagt.

Garr

2. bi 3.

Rr. 6

tiden griegsg gebracht mit g Rr. W. I. und Berarbeiollenen Spinn-

Armeelorps.

igoverbot für ne.

ur allgemeinen e fibertretung nach den all-eft find, nach erstellung von 357), bom lovember 1915 über Borrate-S. 54), bom Oftober 1915 ie Goliegung rnhaltung uneptember 1915

rfünbung am

enftanbe. ammgarn, nrne

ftellt find Alpata, n, fabrit-ober mit

Kammzug, Bajderei, reichgarn-Birferei, infiwolle; genannten

ujas von arne aus Streich. tellt find, olle ober

rmit beichlagheeres- ober rboten, veden gilt nur iengesellschaft, die mit Geonigl. Breuf. ben getätigten

n ber Rriege. eifacher Musat der Ber-rufungsfielle) eug. Rriegs. nnftraße 11, gewollbebarjer als Beleg

Briegswoll-Bochen nad genauer An-toff-Abteilung ttion W. I, nben. — Die enbung biefer

nit Belbftrafe allgemeinen eitraft: Gegenstänbe es Erwerbers widerhandelt; Gegenstand

t, bermenbet, eraugerungseßt; mien Gegen-u behandeln,

lusjührungs.

auf Grund efesten Frift ige Angaben er mit Gelbnen Borrate, ate berfallen slidy bie boren unterläßt. Brund biefer

rmogensfalle Chenjo wird rbucher ein-

Frift erteilt ft, wird mit

Die Eigentümer ber in § 2 bezeichneten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht dis zum 31. März 1916 ihre Bestände an die Ariegswollbedarf-Alte. Gefellschaft veräußert haben. Aber den von der Ariegswollbedarf-Alte. Gef. zu zahlenden Abernahmepreis entscheidet, salls eine gutliche Einigung nicht zustande kommt, das Reichsschiedsgericht für Ariegsbedarf.

Ausnahmen bom Beraugerungsberbot.

Ausgenommen bom Beräußerungsberbot.
Ausgenommen bon den in § 3 getroffenen Anordnungen find:
1. bon den in § 2 unter A aufgeführten Web., Trifot- und Birfgarnen alle Roppen, Schleifen (Loop-Garne) und solche Garne, welche mit einem ober mehreren aus pflanzlichen Jasen, welche mit einem ober mehreren aus pflanzlichen Jasen hergeftellten Jäden gezwirmt find;
2 von den in § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Iwede der eigenen Berarbeitung befindlichen Mengen, b) 10 bom Hundert der Borräte, die sich beim Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung bereits in

der Anordnungen dieser Bekanntmachung bereits in Warenhaigern zum Leinverkauf und zum Berkauf an Harenhaigern zum Leinverkauf und zum Berkauf an Harenhaibebetriebe, und 30 bom hundert der Borräte, die sich beim Inkrafitreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf und zum Berkauf an hausgewerbebetriebe

Defanden.
Diese Ausnahmen bon dem Beräußerungsverbot greisen jedoch nur hinsichtlich der in Zisser 1 bezw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Wengen dann Plat, wenn as) die Gegenstände, welche in Zisser 2b diese Varagraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverlauf unmittelbar süx die Berarbeitung im Haushalt und zum Bersauf an Dausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich seilgehalten werden,

hb) der Berfausspreis der einzelnen Sorien der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen naber bezeichneten Gegen-stände jeweils nicht höher bemessen wird, als der zulest vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung von demselben Berkauser erzielte Berkausspreis.

Der trot dieser Borichriften die von bem Beraugerungs-berbot ausgenommenen Mengen gurudhalt ober hobere Ber-laufspreise forbert, hat sofortige Enteignung ber Baren gu

gewartigen. Beitere Freigaben von Borraten ber in § 2 unter B näher bezeichneten Stridgarne, soweit sie sich beim Inkrasttreten bieser Bekanntmachung in Warenhausern und sonstigen offenen Labengeschäften zum Aleinverkauf und zum Berkauf an Hausgewerbebetriebe besanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berückhitigt werden können.

\$ 5. Berarbeitungs. und Berwenbungsberbot.

Das Garben, Imirnen, Bermeben, Berfiriden, Bermisfen, jowie jebe andere Urt der Berarbeitung und Berwenbung ber in § 2 bezeichneten Garne ift nach bem 31. Dezember 1915 berboten.

Bach dem 31. Dezember 1915 ist das Järben, Zwirnen, Berweben, Berstriden, Berwirfen, jowie jede andere Art der Berarbeitung und Berwendung nur zur Herstung solcher Erzeugnisse gestattet, deren Ansertigung vom Königlich Preußischen Kriegsministerium, Reichsmarineamt, Besselbungs-Beschaftungsamt oder von sonstigen Militär- und Marine-behörden, unmittelbar oder durch Bermittlung des Kriegs-Boslach-Berdandes, des Kriegs-Boslach-Berdandes, des Kriegs-Deden-Berdandes, des Kriegs-Worldschert, und Strickberbandes, des Kriegs-Wirf- und Strickberbandes, des Kriegs-Wirf- und Strickerbandes, des Kriegsausschusses, des Kriegsester und fleidung (Beichstagsgebäude), sämtlich in Berlin, und der Ber-einigung des Wollhandels, Leipzig, in Austrag gegeben

worden ist.

Der Rachweis der Berwendung zur Ersüllung von Austrägen der Hecres- oder Marineperwaltung ist zu führen. Er gilt nur als gesührt, wenn der Abnehmer der Hale oder Ganzerzeugnisse dem Lieserer einen amilichen Belegschein (§ 9) in doppelier Aussertigung ordnungsgemäß ausgesullt und untersichtieben übergibt, der don der Hecres- oder Marinebehörbe bestätigt und von der Bollbedarfs-Prüfungsstelle mit Genehmigungsvermert versehen ist. Eine Aussertigung des Belegscheines dehält die Bollbedarfs-Prüfungsstelle, die zweite hat der Lieserer als Beleg auszubewahren.

Die Berarbeitung eigener Bestände der in § 2 unter A genannten Garne zu Deeres- oder Marinezweden muß bis zum 31. März 1916 ersolgt sein.

Anonahmen bom Berarbeitunge- und Bermenbungeberbot.

Ausgenommen von Berarbeitungs- und Berwendungsverbot.
Ausgenommen von den in § 5 getroffenen Anordnungen sind
1. diesenigen Mengen der in § 2 bezeichneten Garne, die sich
vor dem 31. Dezember 1915 bereits im Bed-, Wirf- oder
Strickprozeß besanden;
2. diesenigen Mengen, welche die Ariegs-Rohstoff-Abteilung
des Ariegsministeriums aus ihren Beständen durch;
Berein Deutscher Tuch- und Wollwarensadritanten E. B.,
Berdand der Fabrikanten von Damenkonsektions- und
Aosiümstoffen E. B.,
Berdand Sächsischen Bollwebereien E. B.,
Berdand elsässischer Bollwebereien E. B.,
Berdand der Fabrikanten halbwolkener und wolkener

Berband ber Jabrifanten halbwollener und wollener Stoffe G. B.,

Berband Dentider Rrimmer- und Bollplufd-Jabrifanten

Berband Deutscher Möbelstoff- und Moquettewebereien, Berband Lausicher und Schlesischer Orleanswebereien, Allgemeine Deutsche Janellakonbention, Berband Deutscher Seibenwebereien Duffelborf, Bervieller Sebrifanten Berband Barmen. Bergijder Jabrifanten-Berband, Barmen,

berfauft hat;
3. die in § 4 Biffer 1 und 2a von dem Beraugerungsverbot ausgenommenen Garne;

ausgenommenen Garne;
4. 10 vom Hundert der Bestände jeden Eigentumers nach dem Stande vom 31. Dezember 1915 von den in § 2A aufgeschirten Web., Trikot- und Wirkgarnen, soweit sie nicht ohnehin nach Fisser 1—3 dieses Paragraphen vom Berarbeitungs und Berwendungsverbot ausgenommen sind; die in § 4 Zisser 2 b bezeichneten Stridgarne, sobald sie im Wege des Aleinverkauß in den Haushalt oder in Hausgewerbebetriebe übergegangen sind.

gewerbebetriebe übergegangen find.

Bewegungeberbot.

Beder Bechfel im Gewahrfam ber in § 2 bezeichneten Garne ift berboten.

Ausnahmen bom Bewegungeberbot.

Ausgenommen von dem Bewegungsverbot.

Ausgenommen von dem Bewegungsverbot des § 7 find:

biejenigen Mengen Garne, welche an die KriegsvollbedarfAftiengesellichaft veräußert worden sind oder fünstig veräußert werden (siehe § 3),

die Mengen, auf welche die Berarbeitungs- und Berwendungserlaubnis des § 5 Absa 2 Anwendung sindet,
diesenigen Mengen, die nach § 4 und § 6 dom Beräußerungs-, Berarbeitungs- und Berwendungsverbot ausgenommen sind und nach Mäßgabe der Anordnungen in
§ 4 und § 6,

WITH THE RESIDENCE

Amtsblatt ber Refibengftadt Wiesbaben.

Belegseine,
Bordrude der amtlichen Beräußerungsscheine (§ 3) und Belegscheine (§ 5) sind bei dem Webstoffmelbeamt der Kriegs-Rohstoff-Abreilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Dedemannstraße 11, anzusordern. In der Ansorderung ist genau anzugeden, welcher Schein gewönsicht wird. Die Ansorderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

§ 10.

Anträge und Anfragen.
Anträge und Anfragen.
Alle auf die vorstehende Besanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Avossichtig. Berwendungsberbot für Garne" an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sestion W. I., Berlin SW 48, Berl. Dedemannstraße 9/10 zu richten.
Ihr die Genehmigung von Freigaben ist das Königlich Preußliche Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sestion W. I., ausschlich zuständig.
Berlin, den 31. Dezember 1915.

Berlin, den 31. Dezember 1915.

Röniglich Preußisches Kriegsministerium.

gez. von Wandel.

Dresden, den 31. Dezember 1915.

Röniglich Sächsisches Kriegsministerium.

gez. don Wilsdorf.

Rünchen, den 31. Dezember 1915.

Königlich Bahrisches Kriegsministerium.

gez. Kreß von Kreisensisterium.

gez. Kreß von Kreisensisterium.

gez. von Marchialer.

Borstehende Befanntmachung der vier deutschen Kriegsministerium der vier deutschen Kriegsministerium gez.

Borstehende Befanntmachung der vier deutschen Kriegsministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Frankfurt, den 31. Dezember 1915.

Stello. Generalsommando 18. Armeesorps.

Rachtrag gu ber Befanntmachung

betreffenb

betreffend
betraffen und pflanzlichen Spinnstoffen und barans hergestellten Web., Wirk- und Strickgarnen (Mr. W. M. 58/9, 15. K. R. A.).

Rom 31. Dezember 1915.
Nachstehende Anordnungen werden hierdurch auf Gesuchen des Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Venntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gemaß der Bekanntmachung über Borratserhebungen dem 2. Jebruar 1915 (RGBL S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (RGBL S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBL S. 684) bestraft werden.

Art. I. Weldehsslichtige Gegenstände.
§ 3 der Bekanntwachung Ar. W. M. 58/9. 15. K. R. A. wird dassin erweitert, daß vom 1. Januar 1916 an allmonatlich meldepslichtig auch sämtliche Borrate der nachstehend näher dezeichneten tierischen Spinnstoffe und alle unter Verwendung der Spinnstoffe zu I. IV. bergestellten Web., Wirf. und Strickgarne sind, und zwar in der in den amttlichen Weldeschenen vorgesehenen Einteilung: gesehenen Einteilung: L. Mohair,

VI. Biegenhaare, VII. Ralberhaare, II. Ramelhaare, III. Alpata, VIII. Minberhaare, IX. Johlenhaare, X. Pferdehaare

IV. Kaschmir,
V. Zidelhaare,
M. Bserbehaare
mit Ausnahme von Schweis- und Mähnenhaaren.
Melbepflichtig sind nur Borräte einer jeden Gruppe der vorgenannten Rohstoffe oder der unter Berwendung der Rohstoffe zu I—IV hergestellten Garne, die mindestens 100 kg betragen.
Art. II. Inkrastireten.
Diese Besannmachung tritt mit ihrer Berkündung am 31. Dezember 1915 in Krast.
Franksurt, den 31. Dezember 1915.
Stelld. Generalkommando 18. Armeekords.

Breite Rachtragsberordung

zu der Besanntmachung, betreisend
Bestanderhedung und Beschlagnahme von Kantschus (Gummi),
Guttapercha, Balata und Aspett sowie von Hohstosse
sabrisaten unter Berwendung dieser Kochstosse
(V. I. 663/6, 15. K. R. A.).

Rachstehende Rachtrags-Berordnung wird im Austrage des
Kriegsministeriums aus Grund der Besanntmachung über die
Sicherstellung von Kriegsbedarf dom 24. Juni 1915 (Reichs-Geschl. S. 357 ff.) in Berbindung mit der Erweiterung vom

9. Ostoder 1915 (Reichs-Gesehl. S. 645) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gedracht mit dem Bemerken, daß sebe
Zuwiderhandlung gegen diese Besanntmachung, soweit nicht nach
den allgemeinen Strafgesehen höhere Strafen verwirst sind,
nach § 6 der Besanntmachung über die Sicherstellung von
Kriegsbedars*) bestraft wird.

Die in der Besanntmachung V. I. 663/6, 15, R. R. A. in
§ 2 d unter VII genannten Gegenstände:

Gegenftanb

30 Sahrrabbeden (montiert und unmontiert) mit Garantie, Sahrrabichlauche (montiert und unmontiert) mit Garantie, 32 soweit fie nach § 5 ber genannten Befanntmachung melbe-pflichtig find, werben hiermit gemäß § 4 ber Bundesrats-verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom

Juni 1915 beschlagnahmt.
Diese Gegenstände bürsen bom 4. Januar 1916 ab:

1. in Bayern nur noch an die Traindepots des I. und II.
Bayerischen Armeesorps,

2. in Sachsen nur noch an die Königliche Munitions-

fabrit in Dresben,

fabrif in Dresben,
3. in Bürttemberg nur noch an die Königlich Bürttembergische Artillerie und Traindepot-Direktion,
4. in samtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die Königliche Gewehrfabrit in Spandau oder an deren durch schriftlichen Auftrag angewiesene Beauftragte berkauft oder geliesert werden. Die Meldepflicht nach Mabgade der Besanntmachung V. I. 663/6. 15. A. A. an die Kantichus Beußeiselse der Kriegs Rohstoff Abetilung des Königlich Breußeischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, bleibt bestehen.

Die Gesanntmachung kritt mit ihrer Verkündigung in Krast.

Frantfurt (Main), ben 4. Januar 1916.

Stello, Generalfommanbo 18. Armeeforps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre ober mit Gelbstrafe bis zu zehntaufend Mart wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesehen höhere Strafen verwirft find, bestraft:

2. wer unbesugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt ober zerstört, verwendet, versaust ober sauft, oder ein anderes Beräuserungsoder Erwerdsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Berpstichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder psteglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassen Ausschrungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Polizeiverordnung,

betreffend Abanderung ber Polizeiverordnung über bie Schornfteine und Feuerflatten vom 20. Juli 1908.

und Feuerstätten vom 20. Juli 1903.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Berordnung dom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erwordenen Landesteilen (G.-S. S. 1529), des § 137 des Gesehes über die allgemeine Landesverwaltung dom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und des § 1 des Gesehes dom 18. Mai 1903 (G.-S. S. 176), detressend die Außertrasstehung einiger in der Proding Oessen-Rassau geltender danz und seuerpolizeilicher Bestimmungen, sowie in Aussährung des § 368 Jisser 3, 4 und 8 des Reichstrassgeschüchs wird mit Justimmung des Bezirtsausschusses für den Umfang des Kegierungsbezirkes mit Ausnahme des Siadetreises Frankfurt a. M. folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziger Paragraph.

Der § 20 der Polizeiverordnung vom 20. Juli 1903 (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Ar. 31 vom Jahre 1903) erhält hinter dem Absah 1 und Absah 5 d folgenden Jusah:

"Anstelle von eisernen Türchen oder Schiedern sann auch ein anderer, gleichwirksamer Berschläß von der Bolizeibehörde

ein anderer, gleichwirffamer Berichluf bon ber Polizeibehörbe gugelaffen werden."

Die Polizeiberordnung tritt mit dem Tage ihrer Berfündigung im Regierungs-Amisblatt in Kraft.

Biesbaben, ben 15. Oftober 1915. 1200 Der Regierunge-Prafibent bon Deifter.

Befanntmachung.

Bekanntmachung.

Auf dem Michelsberg zwischen Coulinftraße und Schwalbacher Straße soll Ende Zebruar 1916 mit dem Umbau des nördlichen Gestwoges in Gußasphalt begonnen werden. Bis dahin müssen der noch sehlenden oder eime zu verändernden Hausanschliche an die Kadelnehe, das fädtische Kanalneh oder die Haupt-Wasser und Gasleitung sertiggestellt sein. Unter Hindeis auf die Bekanntmachung des Magistrats dom 1. Robember 1906 über die sünsschiebe Sperrzeit sur Aufbruch der neuen Straßendeden werden daher die beteiligten Hausbesscher und Grundstädseigentümer ausgesordert, umgehend dei den dertessenden sänschlichen Bauwerwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlußarbeiten zu beaniragen.

Biesbaden, den 30. Dezember 1915.

Befanntmadjung

betr, bie Befambfung ber Schnafen.

Da die Schnafen bekanntlich im November ihr Winterquartier aufsuchen und in Kellern, Gewächsbaufern, Schuppen,
Ställen, Remisen und dergleichen an Decken und Bänden
eine Art Winterschlaf halten, so empsiehlt es sich, jest mit
den Bernichtungsarbeiten zu beginnen. Die Bernichtung der
überwinternden Schnasen fann in verschiedener Weise erfolgen,
durch Ausräuchern der Räumflichfeiten mit einem geeigneten
Räucherpulver, oder durch Absengen der Wände und Decken
mit einer geeigneten Spiritussackel, oder durch Absprihen mit geeigneten, auf die Schnasen sofort todlich wirtenden Jüssschen, durch Zerdrücken mit seuchten Tächern und dergleichen. Gut
bewährt hat sich disher das Abssengen mit Spiritussackeln solcher Stellen, an denen Schnasen wahrgenommen werden, welche
Bernichtungsart don den Grundsücksbesiehern leicht selbst vorgenommen werden fann. An letzter eichten wir das Ersuchen,
mit dem Absengen der mit Schnasen besehren Stellen ihrer Liegenschaften seht zu beginnen. Das Absengen muß jedoch,
wenn es von gutem Ersolge sein soll, im Laufe des Winters
wiederholt geschehen und zwar zum letztenmal spätestens aufangs März. Da bie Schnafen befanntlich im Rovember ihr Winter-

wiederholt geschehen und zwar zum lehtenmal spätestens ausgangs März.

Wir sind bereit, die Bernichtungsarbeiten durch unsere sachverständigen Desinsestoren gegen Erstattung des Betrages don 1 K für jedes Kellergeschöß oder andere zusammenhängende Kaumgruppen vornehmen zu lassen. Betressende mündliche oder schriftliche Anträge werden im Rathans, II. Obergeschoß, Jimmer Kr. 57 s., entgegengenommen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Grundstücksbesitzer zur Bernichtung der Schnaken in den ihnen gehörigen Grundstücken nach Maßgade der don der Königlichen Regierung erlassenen Polizeiverordnung vom 1. Febr. 1911 verpflichtet sind. In dieser Berordnung ist auch eine Ueberwachung der vorgeschriebenen Maßnahmen angeordnet. Die Grundstücksbesitzer und deren Mieter sind verpflichtet, den mit der Ueberwachung und dem Kollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen, sosen sie dich ausweisen, das Betreten ihrer Keller und sonstigen, den Schnaken als Unterschlung bienenden Käumslichteiten bei Tage zehrageit zu gestatten.

Schnafen als Unterschlupf dienenden Raumlichteiten bei Tage jederzeit zu gestatten.

Mit der Rachschau in den Grundstüden solcher Stadtbezirle, in denen sich erfahrungsgemäß Schnafen aushalten, wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Die mit Ausweiskarten versehenen Bersonen werden die Bernichtungsarbeiten auf Berlangen gegen Zahlung des sessiehten Betrages sosort dornehmen. Letteren wolle man in ein von unseren Beauftragten vorzulegendes, mit unserem Stempel versehenes Quittungsbuch eintragen. buch eintragen. 25. Robember 1915.

1086 Der Magiftrat.

Fruchtmarktpreise gu Biesbaden am 6. Januar 1916.

(Die Banblerpreise find in ber wochentlichen Befannigabe ber Bebensmittelpreife enthalten.)

	Für 50 kg				Sochfter.	Riebrig- fter	Durch- schnitts-
EVERT STATE OF THE PARTY OF THE				Preis in Mart			
hafer Deu, Riech neues Nichtstroh Krummstro Daferstroh	inurim 3	duni, Juli,	Aug	;	7,80 — — —	7,50	7.65 — —
Œs :	wurden e	angefahren	-	20ag	en mit H	afer,	
:	:	:	2	:	. 8	en. troh. ntiftijces	1203 Amt.

Befannimachung

Der Fluchtlinienplan über die Berlegung des hanselweges hat die Justimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und werd nummehr im Rathans, I. Obergeschoß. Jimmer Rr. 38a innerhald der Dienstsunden zu Jedermanns Einsicht offen gelogt.
Dies wird gemäß § 7 des Fluchtliniengesehes vom 2. Justi 1875 mit dem Bemerken hierdurch dekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhald einer vierwöckigen, am 27. Dezember 1915 beginnenden und mit Ablauf des 24. Januar 1916 endigenden Aussichlußfrist deim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Biesbaben, ben 21. Dezember 1915.

Befanntmachung. Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oftober bis einschl. Mars — um 10 Uhr vormittags. Wiesbaden, den 15. September 1915.

Stabt. Afgifeamt.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 10. Jan. 1915 an im Lesezimmer ausgestellt sind und dort vorausbestellt werden können. Die mit einem * versehenen Schriften sind der Landesbibliothek vom Nassauischen Altertumsverein überwiesen.

Grenzboten. Jahrg. 74. Bd. 1-3. Berlin 1915. Deutsche Revue. Jahrg. 40. Bd. 2 u. 3. Stuttgart

Preussische Jahrbücher. Bd. 161. Berlin 1915. Internationale Monatsschrift. Bd. 9. Leipzig 1915.

Sitzungsberichte der Kaiserl, Akademie der Wissenschaften, Mathemat. - naturwissenschaftl. Klasse, Bd. 122. Wien 1913, Gesch, v. Nass, Verein I. Naturkunde.

Büchner, O., Steuerkraft und Steuerverhältnisse in 33 Gemeinden Gross-Berlins im Jahre 1911. Neukölln 1913. Gesch. v. Magistrat d. Stadt Neukölln.

jungere Matrikel der Uufversität Leipzig 1559—1809. Herausg. v. G. Erler. Bd. 1-3. Leipzig 1909

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. iei 5., Hälfte 1. Leipzig 1911. Zeitschrift für Theologie und Kirche. Bd. 24.

Tübingen 1914. Romeis, Kap., Wie wurde das Christentum Weltreligion?

Wiesb., H. Rauch, 1914. Böschen, E., Die Ubung des heiligen Kreuzweges. A. 2.

Wiesb., H. Rauch, 1914. Höhler, Des deutschen Kriegers Lohn bei Gott. Lim-burg, Limb. Vereinsdruckerei 1915.

Fresenius, Zehn Andachten für die Kriegszeit, Wiesb., A. Kempf, 1914. Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrg. 27.

Düsseldorf 1914. Heidrich, Ernst, Die altdeutsche Malerei.

bildungen mit historischer Einführung usw. Jena 1909. Der Burgwart, Jahrg. 15. Berlin 1914. Kolb, W., Die Sozialdemokratie am Scheidewege. Karls-

ruhe 1915. Martens, P. Chr., Wie prüft man Kurszettel und Bilanzen A. 4. Wiesb., E. Abigt, 1911.

Das Land. Zeitschr. f. d. sozialen u. volkstümlichen An gelegenheiten auf dem Lande. Jahrg. 23. Berlin 1915. Veltwirtschaftliches Archiv. Bd. 5. Jen

1915. Radlof, L., Vaterland und Sozialdemokratie. Münäen 1915.

Lohr, Fr., Trans Tiberim. Gütersloh 1915.

Der dentsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel und Familienkunde. Jahrg. 45. Berl. 1914. Zeitschrift für Numismatik. Bd. 23-26. 1902

bis 1908. "Wiegand, Th., Bronzefigur einer Spinnerin.

Duruy, V., Histoire romaine. 16. éd. Paris 1884. Gesch. aus d. Nachlass des Herrn Dr. Witkowski.

Erizzo, Seb., Sopra le medaglie de gli antichi. Vinegia 1559. Gesch. v. Herrn Rentner Morian u. Frau.

Jahrbuch für jüdische Geschichte u. Lite-ratur. Bd. 18. Berl. 1915. Schulthess' Europäischer Geschichts

kalender. Bd. 54. Münch. 1915.
Bergner H., Naumburg und Merseburg. Leipzig 1909.
Fischer, J. L., Ulm. Leipzig 1912.
Keussen, H., Die politische Stellung der Reichsstädte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft

unter Friedrich III. Bonn 1885.

Dersch, W., Hessisches Klosterbuch. Marburg 1915.

*Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 44-47. Elberfeld 1911-1914.

Hartmann, Jul., Denkwürdigkeiten der ehemaligen schwäbischen Reichsstadt Weil. Stuttgart 1886.

Volksliederbuch für gemischten Chor.

ausgegeben auf Veranlassung Seiner Majestät d. Deutschen Kaisers Wilhelm II. Partitur. 2. Bd. Leipzig 1915. *Archiv f. österreichische Geschichte. Bd. 104. Wien 1914. Württembergische Jahrbücher für Statistik und

Landeskunde. Jahrg. 1888. Stuttgart 1890. Gesch. vom Nass. Verein für Naturkunde.

*Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins. Heft 53—55. Danzig 1911—1913.

*Zeitschr. der Gesellsch. zur. Beförd. der Geschichtsvalten. Altertumsvund Volkskunde von Freiburg. Bd. 28—30. Freiburg i. B. 1912—1914.

*Bremisches Jahrbuch. Bd. 23—25. Bremen 1911—1914.

1911-1914.

* Monatsblütter. Herausg. v. d. Gesellschaft f. Pommersche Geschichte usw. Jahrg. 24. Stettin 1910-1913. Karge, F., Über die mittelalterliche Verfassung der osteuropilischen Kolonialstädte: Posen, Krakau, Lemberg, Breslau, Liegnitz. Halle 1912. Gesch. v. d. Königl. Universitätsbibl. zu Halle.

Irmer, G., Völkerdämmerung im Stillen Ozean. Leipzig 1915. Der Islam. Zeitschrift für Geschichte und Kultur des

Islamischen Orients, Bd. 1. Strassburg 1910, Veröffentlichungen aus dem Städtischen Völkermuseum Frankfurt a. M. Bd. 1-4. Frankfurt a. M. 1907-1912. Gesch. v. d. Stadt Frank-

Wolff, G., Die Römerstadt Nida bei Heddernheim und ihre

Vorgeschichte. Frankfurt a. M. 1908. Dietz, Rud., Pfefferniss. Heft 4. Wiesbaden, R. Dietz

Rohrbach, P., Vom Kaukasus zum Mittelmeer. Stuttgart 1903.

Philippson, A., Der Peloponnes. Versuch einer Landeskunde auf geologischer Grundlage. Berlin 1891.

Goebel, O., Vom Ural bis Sachalin. Berlin 1913. Ponten, Jos., Griechische Landschaften. Ein Versuch künstlerischen Erdbeschreibens. Bilder. Stuttgart 1914. Geographische Zeitschrift. Jahrg. 19. Leipzig

Delbrück, H., Bismarcks Erbe. Berlin 1915.
Priedrich der Grosse, Briefe. Herausg. v. M. Hein.
Bd. 1 u. 2. Berlin 1914. Gesch. von der Stadt Wiesbaden.
Spondel, I. L., Kabinettstücke der Meissener PorzellanManufaktur v. J. J. Kändler. Leipzig 1900.
Stein, W., Deutsche Heerführer in grosser Zeit. Siegen

Plattensteiner, Rich., Peter Rosegger. Leipzig, L. Staackmann 1913. Gesch. v. Herrn Prof. Dr. Liesegang. Thomas, L., Le général de Gallifet, Paris 1909. Eiermann, A., Lazarus von Schwendi. Freiburg i. R.

Tolzien, G., Fürst Bismarck. Schwerin 1915.

Huber, A., Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oster-reich. Innsbruck 1865.

Linsemann, H., Erinnerungen eines deutschen Secoffiziers. Rostock 1902.

Matthias, A., Bismarck. Sein Leben und sein Werk. München 1915.

Perinello, Carlo, Giuseppe Verdi. Berlin 1900. Lohmeyer, Jul., Zehn Studienblätter in Lichtdruck von F. Gesellschap, Breslau 1888,

Norden, E., Ennius und Vergilius. Kriegsbilder aus Roms grosser Zeit. Leipzig 1915. Cicero, M. T., Cato Major. Erklärt von G. Lahmeyer.

Leipzig 1877. Gosch, v. Herrn Rentner Morian und Frau. Cornelius Nepos. Erläutert v. J. Siebelis. A. 9. v. M. Jancovius. Leipzig 1877. Gesch. von denselben. Petersen, Jul., Literaturgeschiehte als Wissenschaft.

Heidelberg 1914. Marak, J., Deutsch-kroatisches Wörterbuch. Wien 1900. Sokoll, Ed., Lehrbuch der altenglischen (angelsächsischen

Sprache). Wien 1901. Neffgen, H., Grammatik d. Samoanischen Sprache, Wien 1903.

Euphorion. Zeitschrift f. Literaturgeschichte. Bd. 20. Leipzig 1913. Engel, G., Zauberin Circe. Berlin 1912.

Rispach, E., Die Juden und die Kreuzfahrer in England unter Richard Löwenherz. Leipzig 1861. Gesch. aus dem Nachlass d. Herrn Dr. Witkowski.

Raabe, Wilh., Sämtliche Werke. Serie 2. Bd. 4. Berlin Kürnberger, F., Das Schloss der Frevel. München 1912. Strachwitz, M., Graf, Gedichte. A. 3, Breslau 1856.

Hoffs, Fried. van, Kriegsklänge 1914/15. Wiesbaden, K. Schwab 1915. Meinhardt, A., Heinz Kirchner. A. 3. Berlin, Pactel 1902

Gesch, von Frau Geheimrat Pattberg.

Finckh, L., Risker. Stuttgart 1906. Gillhaussen, G. v., Harret aus! Wiesbaden, H. Staadt

Minckovitz, Joh., Der neuhochdeutsche Parnass 1740 bis 1860. Leipzig 1860. Gesch. von Herrn Professor Dr. Heymach.

Plattner, Ph., Ausführliche Grammatik d. französischen Sprache. Teil 2, H. 1—3. Karlsruhe 1906.
Maupassant, Guy de, Ein Leben. A. 2. Berlin o. J. Gesch. von Frl. Graeser.

Negri, A., Stürme. Ubertragen von J. Hahn. Berlin

Murray, J. A. H., A new english dictionary. Vol. 6 p. 1. Oxford 1903.

Beardsley, A., Unter dem Hügel. Leipzig 1909. Maartens, M., Die Liebe eines alten Mädehens. Berlin Conscience, H., Jakob v. Artevelde. A. 4. Münster

1888, Gesch, von Herrn Prof. Dr. Heymach. Hamsum, K., Victoria, Ubers. v. M. Mann. 4. u. 5. Taus. Schuermans, L. W., Algemeen vlaamsch Idioticon.

Leuven 1865-70. Lindau, G., Kryptogamenflora für Anfänger. Bd. 3 u. 4. Berlin 1913 u. 1914.

Annalender Physik. Bd. 351 (4. F., Bd. 46). Leipzig Journal f. praktische Chemie, Bd. 199, Leipzig

Abraham, M., Theorie der Elektrizität. A. 3. Leipzig 1914.

Lichtwark, A., Park- und Gartenstudien. Berlin 1909. Eisenbahn-Technik der Gegenwart. Herausg. v. Barkhausen u. a. Bd. 5, T. 1 u. 2. Wiesbaden, C. W. Kreidel 1914 u. 1915.

Lang, G., Das Holz als Baustoff, sein Wachstum und seine Anwendung zu Bauverbänden. Wiesbaden, C. W. Kreidel Presber, Rud., An die Front zum Deutschen Kronprinzen.

A. 8. Stuttgart 1915. Madelung, A., Mein Kriegstagebuch. Berlin 1915. Unsere Kinder und der Krieg. Karlsruhe 1915.

Gesch, von Frau Justizrat Dr. Romeis Larsen, K., Deutschlands Nationalmilitarismus. Berlin

Der Weltkrieg. Illustr. Kriegs-Chronik des "Daheim".

Bd. 3. Bielefeld 1915.
Scartolini, Virg., Unsere Pflicht gegen Deutschland.
Braunschweig 1915. Gesch. von Herrn Prof. Dr. Liesegang.
Bremen, W. von, Das Eiserne Kreuz 1813—1870—1914.
Berlin 1914.

Minsterberg, H., Amerika und der Weltkrieg. Ein amerikanisches Kriegstagebuch. Leipzig 1915. Kellermann, B., Der Krieg im Westen, Berlin 1915. Reibmayr, A., Die Technik der Massage. A. 6. Leipzig 1898. Gesch. aus dem Nachlass des Herrn Sanitätsrats

Dr. Böttcher.

Lewin, G., Behandlung der Syphilis. Berlin 1869. Gesch. aus dem Nachlass des Herrn Dr. Witkowski. Laache, Über Schlaf und Schlafstörungen. Stuttgart

Schmidt, Jahrbücher d. in- u. ausländischen gesamten Medizin. Bd. 322 (Ergänzungsheft). Bonn 1915.

Politzer, Ad., Lehrbuch der Ohrenheilkunde. Bd. 1 u. 2. Stuttgart 1878, Gesch, aus dem Nachlass des Herrn Dr. Witkowski.

Jahreskurse f. ärztliche Fortbildung. Jahrgang 5. München 1914. Dienstanweisung zur Beurteilung der Mili-tärdienstfähigkeit usw. vom 9. Februar 1909. Berlin 1909. Gesch. aus dem Nachlass des Herrn Sanitäts-

Befauntmachung.

rats Dr. Böttcher.

betr. Errichtung bon Reubauten an neuen Strafen. Alle Bauintereffenten, welche an projeftierten ober an noch nicht fertig ausgebauten Stragen (im Ginne bes § 9 Abf. 2 ber Baupolizeiverordnung vom ?. Jebruar 1905) Reubauten errichten wollen, machen wir hierburch barauf aufmertfam, bag bie Baugesuche ftabiseits erft bann nach § 2 bes Stragenbau-ftatuts auf Genehmigung begutachtet werben fonnen, wenn folgende Borbebingungen in erster Linie erfullt find: 1. Der Banblod, in welchem bas Baugrundstud liegt, muß

amedmäßig gu Baublapen bollftanbig fo aufgeteilt fein, bag wesentliche Grengerschiebungen in bezug auf bie Angahl ber arronbierten Bauftellen nicht mehr eintreten tonnen. Die Aufteilung ift fo vorzunehmen, bag fie weber bem öffentlichen Intereffe widerspricht, noch bie Intereffen einzelner hierburch geschäbigt werben.

2. Den Magiftratsbeschluffen bom 10. Januar 1910 20. Märs 1907 entsprechend muß bie betreffende neue Strafe bam. ber Strafenteil von Strafenfreugung gu Strafenfreugung und im Unichluf an eine bereits bestebenbe Strafe auf fluchtlinienmäßige Breite und planmagig freigelegt, mit Ranal-, Basser und Gasteitung, sowie mit einer vor-läufigen Besestigung der Fahrbahn in der ganzen Breite, bestehend aus gedecktem Gestüd mit prodisorischer Aberpslasterung, versehen sein. Da die Erfüllung dieser Borbedingungen erfahrungsgemäß längere Zeit beansprucht, jedoch stets von dem an die neue

Strafe guerft anbauenben Bauheren nachgewiesen werben muß, Straße zuerst anbauenben Bauherrn nachgewiesen werben muß, so wird den Bauinteressenten bringend empfohlen, ihre Antroge auf Straßenausbau möglichst frühzeitig dem städtischen Straßenbauamt einzureichen und anch die bertangte Bauplaheinteilung rechtzeitig zu bewirken, um Berzögerungen in der Absertlung der Baugesuche zu berhäten. Als zwedmäßig hat es sich erwiesen, gleichzeitig mit der Abgabe des Baugesuches an die Königt. Boltzeidrerktion ein zweites Gesuch unter Beisstung eines vorschriftsmäßigen Lageplanes mit Darftellung der ganzen Pläche des betressenden Baublock in dreisacher Anssertlung an den Magistrat einzureichen, zwecks Ginleitung der zur rechtzeitigen Erledigung aller baustaturischen Berpflichtungen mit geitigen Erlebigung aller bauftatutarifden Berpflichtungen mit ben Bauberren notwenbigen Berhandlungen.

Wiesbaben, ben 18. Dezember 1907.

Der Magiftrat, Tiefbauamt. Bieberholt veröffentlicht im Marg 1915. Stabtifdes Stragenbauamt.

Betanntmadung

betr. Berabreichung warmen Grubftude an arme Schuffinder. betr. Berabreichung warmen Frühfinds an arme Schultinder. Die hier im Winter eingeführte Berabreichung warmen Frühfünds an arme Schullinder erfreute sich seither der Zustimmung und werktätigen Unterstühung weiter Areise der hiefigen Bürgerschaft. Wir hoffen daber, das sie und and in diesem Winter die Mittel zusließen lätz, um den armen Schulkindern, die zu Dause fein ausreichendes Frühftind erhalten, in der Schule einen Teller Suppe und Brot geben lassen, in ben Gerren Rettoren Winter sonnten durchschnittlich 1340 von den Derren Rettoren ausgesuchte Kinder während der fältesten Zeit gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 99228.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen

Bahl ber ausgegebenen Portionen betrug 99226.
Wer einmal geschen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schweckt, und von den Aerzten und Lehrern gehört hat, welch' günstiger Ersolg für Körper und Geist erzielt wird, in gewiß gerne dereit, ein kleines Opser surd guten Jweck zu dringen.
Gaden, deren Empfanz öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Nitglieder der Armendeputation und zwar die Oerren:
Stadtrat Kentner Kraft, Biedrickesftraße 36; Stadtverordneter Entitätsrat Dr. Proedfing, Nöhlerstraße 3; Stadtverordneter Banunternehmer Ochs, Kaifer Friedrich-King 74, Erdoeschoft; Stadtverordneter
Rechnungsrat Pusch, Seerodenstr. 33; Bezirksvorsteher Kentner Jingel,
Jahnstraße 6 I; Bezirksvorsteher Stellbertreter Lehrer Denrich,
Erdockerstraße 6; Bezirksvorsteher Vetvatier Karl Uhrig, Albrechtraße 31; Bezirksvorsteher Stellbertreter Schossernifter Karl
Philippi, Dellmundstraße 37; Bezirksvorsteher Kentner Radesch,
Ouerfeldstraße 3; Bezirksvorsteher Stellbertreter Elektrotechnifter Querfelbftrage 8; Bezirtsvorsteher Stellvertreter Bettrotechniter August Jekel. Zietenring 1; Bezirfsvorsteher Kaufmann Flohner, Welfrigftr. 6; Bezirfsvorsteher Stellvertreter Lehrer a. D. Ruphaldt, Gustav Abolfstraße 16; Bezirfsvorsteher Kaufmann Stritter, Kirchegasse 74; Bezirfsvorsteher Stellvertreter Rennern Reichard, Maller straße 4; Bezirfsvorsteher Schuhmachermeister Rumph, Saalgasse 18; traße 4; Bezirfsvorsteher Schuhmachermeister Rumph, Saalgasse 18; Bezirtsvorsteher Stellvertreter Rentner Beter Riein, Uhlanbftr. 12; Bezirtsvorsteher Kaulmann Reit, Martiftraße 22, sowie das fiabt. Armenbureau, Martiftraße 1, Zimmer Rr. 22. Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gftigft

ber Berlag bes "Wiesb. Tagblatts", Tagblatthaus, Schalter-halle; herr hoflieserant August Engel, Dauptgeschäft Taunus-straße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Neugasse 2, und Meinstraße 123c; herr hossiserant Emil Dees, Grobe Burgstr. 16; herr hossisserant Karl Koch, Papierlager, Ede Michelsberg und

e Biesbaben, ben 22. Oftober 1915.

Ramens ber ftabtifden Armen Deputation. Borgmann, Beigeordneter.

Befanntmachung.

Die ftabt. öffentliche Laftwage in ber Schwalbacher Strate wird werftaglich in ber Beit bom 16. Sept bis einicht. 15. Marg ummterbrochen von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags in Betrieb gehalten.

Biesbaben, ben 15. Geptember 1915.

Etabt. Afgifcamt.

"B fr

All

sag

für

Wi

nac

ist,

ho

Un

ba

mi

zu

Wil

ricl

bec tref

scir

ich

die

Lau

Wie

Er

mus

sir

pun

mel

der

SO.

Sym

frül

Still zu

sich

und

füh

läss Anf in c

sein

läut

sich eine

Der

Veri

Beftorben.

Um 5. Januar. Oberbahnaffistent a D. Wilhelm Lippelt, 62 3. Lehrer a. D. Nifolaus Molter, 69 3 Am 6. Januar. Therefia Sperner, geb Glafer, 47 3. Marie Daas, geb. Befler, 58 3. Rentner Friedrich Sieben, 78 3. 1202 Rgl. Ctanbesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Stabt. Rartoffeln. Wir machen auf Die Befanntmachung beguglich ber Kartoffelverforgung, in ber vorliegenden Rummer aufmertfam und weifen barauf hin, daß die Stadtverwaltung Beftellungen gum Gindeden von Rartoffeln fur bie Winterszeit, nur noch bis jum 20. Januar entgegennimmt, ba fie bon biefer Zeit an über ben verbleibenden Reft anderweitig verfügen wird. Weitere Beftellungen wird die Stadt erft nach ber Froft- Periode, alfo im Marg entgegennehmen fonnen.

Berantwortlicher Schriftleiter: 2B. Ditller, Biesbaben.

Bekanntmachung.

Kartoffelversorgung durch die Stadt Wiesbaden. Die Stadtverwaltung hat sieh mit ausreichenden Mengen

Kartoffeln eingedeckt, um die Bevölkerung bis zum Frühjahr mit Kartoffeln zu vers rgen.

Im Kleinverkauf wird die Stadt den ganzen Winter hindurch Kartoffeln abgeben, sodass derjenige Teil der Ein-wohnerschaft, der nicht in der Lage ist, sich mit grösseren Mengen einzudecken, jederzeit Gelegenheit hat, sich je nach Bedarf mit Kartoffeln zu versorgen.

Zum Einkellern gibt die Stadt Kartoffeln auf Grund nachstehenden Bestimmungen ab: Die Kartoffelbestandsaufnahme hat ergeben, dass der

Die Katoniestandsaufnahme hat ergeben, dass der grössere Teil der Bevölkerung sich mit Kartoffeln eingedeckt hat. Diejenigen Haushaltungen, die sich noch nicht mit Kar-toffeln eingedeckt haben, aber dazu in der Lage sind, können von der Stadt Kartoffeln zum Einkellern erhalten. Der Preis ist auf & 4.05 für den Zentner ab Lager fest-

Best-llungen auf Bezug von Kartoffeln zum Einkellern werden gegen aufortige Bezahlung und Vorlegung der Brot-ausweiskarte, nur noch bis zum 20. Januar, vormittags zwischen 9 — 123/2 und nachmittags zwischen 3 — 54/2 Uhr im Rathaus Zimmer 45 entgegengenommen. Spätere Bestellungen köncen erst im März berücksicht gt werden,

Wiesbaden, den 5. Januar 1916.

Der Magistrat.